

UNSER BISTUM

DRESDEN-MEISSEN

Eine Livestream-Übertragung der Heiligen Messe mit Bischof Heinrich Timmermans in der Kreuzkapelle der Dresdner Kathedrale.

JAHRESBERICHT 2018/2019



INHALT

Vorworte	4
Neue Gesprächsformate der Katholischen Akademie: Debatten und Diskurs nicht nur in den städtischen Zentren	6
Öko-Kirche in Sachsen: Wir beackern das drängendste Thema unserer Tage	8
Kirche unter Corona: Was die Pandemie mit uns macht	10
Ein Interview mit Bischof Heinrich: Kirchliches und gesellschaftliches Leben werden sich ändern	12
Kirchliche Freiwilligendienste: Von Sachsen aus geht es in alle Welt	14
In Leipzig-Reudnitz entsteht ein außergewöhnlicher Campus: Ein Cluster der Barmherzigkeit	16
Katholische Kirche geht auf Hochzeitsmessen: Ein Erstkontakt mit Kirche und Glauben	18
Die kirchlichen Finanzen im Bistum: Nachhaltigkeit ist das wichtigste Ziel	20
Jahresabschlüsse	
Domkapitel St. Petri / Schulstiftung St. Benno	22
Bonifatiuswerk	23
Bistum Dresden-Meißen	24
Glossar	56
Impressum	59

Zum ersten Mal in der Geschichte des inzwischen traditionellen Adventskonzerts im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion standen am 19. Dezember 2019 der **Dresdner Kreuzchor** zusammen mit den **Dresdner Kapellknaben** auf der großen Stadionbühne. Beide Chöre zählen zum immateriellen Kulturerbe und sorgten gemeinsam vor 25.000 Menschen für ein ganz besonderes Klangerlebnis und viele Gänsehautmomente.



VORWORT

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

zu Recht wird die Glaubwürdigkeit der Kirche heute auch mit der Frage der Transparenz in finanziellen Angelegenheiten verbunden. Seit dem Jahr 2014 legt das Bistum Dresden-Meißen mit einem Jahresbericht umfassend und vollständig seine Finanz- und Vermögensverhältnisse offen. Mit Blick auf unsere begrenzten Ressourcen und auch dank vielfältiger Anregungen im Nachgang der bisherigen Veröffentlichungen sind wir nun dazu übergegangen, diese aufwändigere Form der illustrierten Berichte in zweijährigem Rhythmus herauszugeben. Jederzeit aktuell informieren wir Sie auf der Homepage des Bistums über die Entwicklungen unserer Ortskirche. Dort werden Sie künftig die Jahresabschlüsse des Bistums unmittelbar nach Feststellung durch die zuständigen Gremien finden.

Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse des Bistums für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 jeweils mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk bestätigt (siehe dazu Seite 53). Die Gesamtjahresabschlüsse des Bistums für 2018 und 2019 verweisen auf eine noch solide wirtschaftliche Lage. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene Reduzierung der „Strukturbeitrag“ genannten Solidarleistungen in den kommenden Geschäftsjahren dazu führen wird, dass ohne Gegenmaßnahmen das Betriebsergebnis des Bistums zunehmend defizitär werden wird. Diese für unser Bistum existentiell herausfordernde Entwicklung zeichnete sich seit Jahren ab. Sie hat sich allerdings durch die Corona-Krise und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen in allen deutschen Diözesen nochmal verstärkt. Angesichts dieser Situation gilt es, Handlungsoptionen zu prüfen und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig zu treffen. Das geschieht in einer Zeit, in der pastorale und strukturelle Veränderungsprozesse bereits große Herausforderungen für die Ortskirche darstellen. Nicht selten erfordern diese schmerzliches Abschiednehmen von Gewohntem. Aber sie bieten gleichwohl die Chance, neue und zukunftsfähige missionarische Ansätze zu entwickeln. Auch davon möchten wir in diesem Heft wieder exemplarisch berichten.

Mit einem Anteil von weniger als 3,5 Prozent katholischer Christen an der Gesamtbevölkerung ist die Diözese Dresden-Meißen ein klassisches Diasporabistum. Es verdankt seine heutige Verfasstheit wesentlich der langjährigen Solidarität der Katholiken in den kirchensteuerstarken deutschen Diözesen. Das eigene Kirchensteueraufkommen macht in den vorliegenden Jahresabschlüssen nur circa 40 Prozent des Gesamtaufwands unseres Bistums aus. Auch mit Blick auf diese für uns wichtige Solidarität aller Katholiken in ganz Deutschland sehen wir uns in der Pflicht, den sorgsam und verantwortlichen Mitteleinsatz weiterhin transparent und streng nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches zu veröffentlichen. Wir danken allen, die mit ihren Kirchensteuern und Spenden das Leben der Katholischen Kirche in unserem Bistum ermöglichen.

Sollten Sie zu diesem Bericht Fragen haben, so möchten wir Sie ermutigen, diese zu stellen. Uns ist es ein Anliegen, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben und die Perspektive des Glaubens aktiv einzubringen, wenn es um die wichtigen Fragen eines gelingenden Miteinanders der Menschen in Sachsen und Ostthüringen geht.

ANDREAS KUTSCHKE

Generalvikar
Bistum Dresden-Meißen

KYRILL FREIHERR VON TWICKEL

Finanzdirektor
Bistum Dresden-Meißen



NEUE GESPRÄCHSFORMATE „SACHSENSOFA“ UND „CAFÉ HOFFNUNG“

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTEN AUCH JENSEITS GROSSER ZENTREN FÜHREN

Im Veranstaltungsjahr 2019 wartete die Katholische Akademie des Bistums Dresden-Meißen zusätzlich zum üblichen Programm in den Hochschulstädten Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau mit zwei bundesweit wohl einmaligen Formaten auf: „SachsenSofa“ und „Café Hoffnung“.

Beide Gesprächsformate wurden mit Unterstützung durch Fördermittel des Freistaats Sachsen vorbereitet und erregten nach ihrer Premiere zu Beginn des Jahres im Bistum viel Medienaufmerksamkeit. „Aus anderen Bistümern haben wir sehr viel Neugier an unseren Formaten wahrgenommen“, sagt Akademiendirektor Thomas Arnold. Während das „Café Hoffnung Mobil“ bei einer Tasse Kaffee oder Kakao zum Gespräch über Toleranz und interreligiösen Dialog einlud, bat der Leipziger Radiomoderator Daniel Heinze aufs Sofa mit dem Sachsenwappen zu tiefgründigen, oft kontroversen, abendfüllenden Debatten.

Von Rochlitz bis Seiffenhennersdorf und von Raschau-Markersbach bis Sohra, Kitzscher und Ostritz machte das Sofa Station, um mit Bischof Heinrich Timmerevers, mit dem Leipziger Propst Gregor Giele, mit dem Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Daniel Frank, oder dem Wechselburger Benediktinerpater Ansgar Orgaß zu sprechen. Mal gelang das vor einem größeren Publikum von mehreren hundert Gästen, mal war es ein kleinerer Kreis von gerade einigen Dutzend Zuhörern. Gesprochen wurde über Themen, die sonst selten öffentlichkeitswirksam und jenseits der großen Zentren verhandelt werden.

Das vierköpfige Team um Akademiendirektor Arnold und Projektleiter Jonas Lietz konnte neben regionalen Honoratioren dafür auch überörtlich prominente Gesprächspartner gewinnen. Es kamen: ZDF-Chefredakteur Peter Frey, die frühere Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD), der bekannte CDU-Politiker Wolfgang Bosbach und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer.



42

MAL MACHTE 2019 IRGENDWO IM BISTUM DAS „CAFÉ HOFFNUNG“ STATION.

Mit der Grünen-Politikerin Franziska Schubert und dem Fraktionsvorsitzenden der Linken im Sächsischen Landtag, Rico Gebhardt, nahmen nach anfänglicher Kritik auch Vertreter der Opposition im Freistaat einen Platz auf dem SachsenSofa ein.

Auf dem Programm stand, was den Menschen unter den Nägeln brennt: Fragen zu demokratischer Mitbestimmung oder die Themen Sicherheit, E-Mobilität, das Verhältnis von Staat und Kirche, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migration. Dabei fanden immer auch die in den Feuilletons überregionaler Zeitungen präsenten Debatten zum Ost-West- oder dem Generationenkonflikt ihren Platz. Selbstverständlich war, dass die Frage der Gewinner und Verlierer der Wiedervereinigung nicht umgangen wurde. Das galt auch für andere „wunde Punkte“ wie die Bewertung von Lebensleistungen, den Umgang mit weggezogenen Kindern und Enkeln, die Einstellung zum Föderalismus, der etwa bei Bildung und Sicherheit kritisch eingeschätzt wurde, und die Deutung der DDR als Unrechtsstaat. Gelegenheit bestand auch, die Rolle der Kirche in der Gesellschaft zu hinterfragen, so im Mai 2019 auf Schloss Rochlitz im Gespräch mit Gebhardt. Dabei ging es um die Frage: „Wie viel Kirche braucht das Land?“

Wiederholt zeigte sich dabei, dass Christen mit ihren gesellschaftlichen und politischen Einstellungen nicht im luftleeren Raum schweben. Auch unter ihnen schrumpft das Vertrauen in Institutionen, Medien und auch die Kirche. Umso wichtiger sei es, mit solchen Formaten einen Raum zu schaffen, in dem sie sich artikulieren können und von Verantwortungsträgern ernst genommen werden: „Wir sollten ausdauerndes Zuhören neu lernen“, so Akademiendirektor Arnold.

Ein Highlight der Reihe war – nicht nur mit Blick auf ihre öffentliche Resonanz – die Veranstaltung zur Frage „Bewirkt meine Wählerstimme überhaupt etwas?“. Sie fand im Februar 2019 statt. Auf dem Sofa im vogtländischen Leubnitz nahm unter anderen WDR-Fernsehdirektor und ARD-Wahlexperte Jörg Schönenborn Platz. Als Konsequenz des Abends und der dort gemachten Erfahrungen gab die ARD später bei einem Meinungsforschungsinstitut eine Untersuchung in Auftrag, die einen Zusammenhang zwischen Abwanderung und AfD-Wahlerfolgen herstellte.

Die durch das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ finanzierte Veranstaltungsreihe wurde zudem von der Konrad-Adenauer-Stiftung flankiert mit der neuen Vortragsreihe „Demokratie ist ...?“, die in den mittelgroßen sächsischen Städten



Am 5. Juni 2019 auf dem Dresdner Altmarkt bei „Dresden isst bunt“: Café Hoffnung ist dabei.

Freiberg, Plauen, Riesa, Zittau und Zwickau gastierte. Neuauflagen des „SachsenSofas“ werden bereits geplant. Eine ausgefallene Veranstaltung mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) wurde auf Januar 2021 verschoben.

Das „Café Hoffnung Mobil“ stand zuletzt wegen der Corona-Pandemie auf Stand-by. Doch seit dem ersten Einsatz hat sich der auf ein Lastenrad montierte Kaffeeautomat stetig mehr Aufmerksamkeit und Zuspruch verschafft. Projektleiter Ruben Enxing freut sich dabei nicht nur über den Preis der Deutschen Bischofskonferenz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, sondern auch darüber, dass sich das Café-Mobil während der Pausen zwischen den einzelnen Sitzungen des Synodalen Wegs zu einer beliebten Anlaufstelle für Austausch und Absprachen entwickelt hat.

Während bei den jeweils ganz verschiedenen Anlässen Kaffeespezialitäten angeboten werden, steht das Team zum Dialog bereit. Beispielsweise zu Themen wie Fremden- und Islamfeindlichkeit. „Es geht um Denkanstöße“, erklärt Arnold, „und um die Begleitung von Debatten. Wir können über verschiedene Positionen nur sinnvoll diskutieren, wenn wir ein fundiertes Wissen haben. Alles andere schürt Ressentiments.“ Vorurteile sollen abgebaut, Stereotype hinterfragt werden. In ungezwungener Atmosphäre stehen etwa die Rolle von Religion oder der christlich-islamische Dialog im Fokus. Außerdem wird für Akademie-Veranstaltungen geworben, auch bei Frühlings- oder Herbstmärkten in ländlichen Regionen oder Großveranstaltungen wie dem Friedensfest in Ostritz oder dem Rietschener Fischereifest. Wenn die Corona-Krise vorüber ist, werden die neuen Formate umso wirksamer sein.

UMWELT-INITIATIVEN IN UNSEREM BISTUM

WIR BEACKERN DAS DRÄNGENDSTE THEMA UNSERER TAGE



Cäcilia Reiprich, die Geschäftsführerin der Ökokirche in Deutzen: „Die Idee ist es, einen Ort zu schaffen, an dem christliche Umweltbildung stattfinden kann.“

soziale Gerechtigkeit, die Papst Franziskus in seiner Enzyklika ‚Laudato si‘ in den Blick nimmt, drängender denn je. Da müssen wir als Christen in der Mitte der Gesellschaft drableiben!“

Martina Breyer, Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Dresden-Meißen, verstärkt: „Wir beackern das drängendste Thema unserer Tage! Es geht um die Bewahrung der Schöpfung und um Fragen, die damit direkt verbunden sind. Das zu bewahren und zu erhalten, was Gott uns Menschen geschenkt hat, ist ein Grundauftrag für alle Christen.“ Zugleich betont sie, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit eng zusammengehören: „Natürlich sind

die Themen ernst und wichtig – trotzdem können wir sie mit Optimismus und Empathie angehen!“

Genauso sieht es Cäcilia Reiprich. Sie ist seit einem Jahr Geschäftsführerin der „Ökokirche“ in Deutzen bei Borna – einem kleinen, aber bundesweit einmaligen Projekt. Beheimatet ist es in der Kirche Sankt Konrad, 1956 erbaut auf Initiative der von Bayern nach Deutzen umgesiedelten Braunkohlearbeiter und der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch aufgrund der sinkenden Katholikenzahlen und sich wandelnder Strukturen ist ein regulärer Kirchenbetrieb hier inzwischen kaum mehr machbar.

„Unser Projekt hat deshalb zwei Stoßrichtungen: den Erhalt der Kirche und die Enzyklika ‚Laudato si‘ als Auftrag“, erklärt Reiprich. „Die Idee ist, einen Ort zu schaffen, wo christliche Umweltbildung stattfinden kann, aber auch einen Ort des Gebetes für die Schöpfung.“ Nicht zuletzt solle das Projekt ein Hoffnungsort werden, erklärt Reiprich: „Beim Thema Umweltschutz wirkt vieles schnell hoffnungslos – die vereinbarten Klimaziele zum Beispiel, die nicht erreicht werden. Der Einzelne fühlt sich hilflos angesichts der globalen Situation. Und da wollen wir Hoffnung geben und sagen: Doch, es lohnt sich, und jeder, der mithilft, ist wichtig, jeder Beitrag gut.“

Umweltschutz ist bei den Kirchen lange schon vor Greta Thunberg ein Thema. Nur heißt es da „Bewahrung der Schöpfung“, was nicht ganz so sexy und eher sperrig klingt. Nun dürften viele kirchliche Initiativen, besonders auf Gemeindeebene, vom „Greta-Hype“ profitieren und mehr Gehör für ihre Anliegen finden. Außerdem haben sie in Papst Franziskus einen Gewährsmann gefunden. Mit der Enzyklika ‚Laudato si‘ widmete er 2015 dem Umweltschutz ein eigenes päpstliches Lehrschreiben. Im vergangenen November plädierte er sogar dafür, „Umweltsünde“ in den Katechismus, das Lehrbuch der katholischen Kirche, aufzunehmen.

Wer dem Klimawandel entgegentreten will, findet viele Stellschrauben. Auch im Bistum schreibt man sich verstärkt den Umweltschutz auf die Fahne. Für Juni 2020 war eigentlich der erste Bistumsumwelttag unter dem Motto „WERT.VOLL.LEBEN“ geplant, auf der Zentraldeponie Cröbern bei Leipzig. Doch Corona-bedingt musste das von Bistum und Katholikenrat veranstaltete Event bis auf weiteres verschoben werden.

„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, sagt Bischof Heinrich. Ihm ist der bistumsweite Aktionstag zu Fragen der Bewahrung der Schöpfung ein besonders wichtiges Anliegen: „Wir werden gemeinsam alle Optionen prüfen, um den Bistumsumwelttag zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Schließlich sind die Problemfelder Klima und Umwelt sowie

Außer einem großen Aktionstag an der Öko-Kirche gibt es Projekte mit Schülern, etwa zum gemeinsamen Bau von Insektenhotels.



Das Projekt „Ökokirche“, vorangetrieben von einem ökumenischen Initiativkreis vor Ort, ist noch „im Werden“. Doch manches konnte schon angestoßen und realisiert werden. So findet einmal monatlich in der Kirche ein Gebet zur Bewahrung der Schöpfung statt, das gut angenommen wird. „Wir entdecken gerade die ökologische Spiritualität für uns“, so Reiprich, die sich in Zukunft auch gut Wochenend-Schweigeseminare in der Natur vorstellen kann. Einmal im Jahr – zu Pfingsten – gibt es einen großen Aktionstag an der Ökokirche. Überdies gibt es Projekte mit Schülern, etwa zum gemeinsamen Bau von Insektenhotels.

„Wir wollen auch ganz klar zu einem Begegnungsort für alle Menschen hier in der Region werden – und nicht nur für Christen“, betont Reiprich. Aus Gesprächen mit Älteren hört sie immer wieder auch Verletztheit heraus: „Sie haben vor 30 Jahren hier in der Braunkohle gearbeitet, das war ihr Leben, und heute hören sie nur, wie verpönt die Kohle ist.“ Auch da möchte die Ökokirche vermitteln. Eine weitere Idee ist, internationale Jugendcamps in der Ökokirche zu veranstalten. „Wir möchten ein Verständnis für Nachhaltigkeit fördern, dass alles, was wir konsumieren und verbrauchen, letztlich weltweite Folgen hat“, erläutert die studierte Energietechnikerin. Und irgendwann, so hofft sie, kann dann auch noch das Kirchengebäude nach ökologischen Standards umgebaut werden.

Solche Standards denkt das Bistum bei Bauprojekten längst mit. So ist die 2015 geweihte St. Trinitatis-Propsteikirche in Leipzig nicht nur der größte Kirchenneubau in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung, sondern auch ganz bewusst als „nachhaltiges Haus dem Schöpfer zur Ehre“ gebaut. Nachhaltigkeit war von Anfang an eine zentrale Fragestellung der Planungen. Alle technisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs kamen zum Einsatz.

Und so hat die Propsteikirche nicht nur eine Photovoltaik-Anlage an der Südfassade des Kirchturms und auf dem Dach zur Stromversorgung, sondern auch Wärmepumpen, die durch Erdsonden in einer Tiefe von 140 Metern dem Erdreich Wärme für die Gebäudeheizung entziehen und später wieder einspeisen. Mit einem Anteil regenerativer Energie von etwa 76 Prozent erzeugt die Kirche den Großteil der Energie, die sie braucht, vor Ort selbst.

Eine weitere Stellschraube in Sachen Umweltschutz ist die Option, statt eines eigenen Autos mehr den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Doch ist das beispielsweise für Seelsorger in Zeiten von immer größeren Pfarregebieten überhaupt machbar? „Ja, ist es“, sagt Bertram Wolf. Der katholische Pfarrer leitet im thüringischen Gera die große Innenstadt-Pfarrei Sankt Elisabeth mit zahlreichen Filialgemeinden im Umland – ganz ohne eigenes Auto. Stattdessen teilen sich Wolf und seine Mitarbeiter mit anderen Nutzern einen roten Wagen des Carsharing-Anbieters teilAuto.

„Das zu bewahren und zu erhalten, was Gott uns Menschen geschenkt hat, ist ein Grundauftrag für alle Christen.“

MARTINA BREYER,
VORSITZENDE DES KATHOLIKENRATS
IM BISTUM DRESDEN-MEISSEN

„Wir betreuen acht Gemeinden zwischen Ronneburg und Kahla. Und sobald der Gottesdienstplan erstellt ist, buche ich per App die Fahrten mit dem Auto“, berichtet der Pfarrer. Das Ganze funktioniert auch kurzfristig gut, etwa wenn er zu einem Sterbefall gerufen werde. Und: Wolf hat einen Platz auf dem Pfarrparkplatz der Elisabethkirche als Stellplatz an teilAuto vermietet. „Das ist eine Win-win-Situation, denn das Carsharing-Unternehmen braucht öffentliche Stellflächen, und wir bekommen etwas Miete dafür.“ Er meint, das könne auch ein Modell für andere Pfarrgemeinden sein.



Carsharing im Auftrag des Herrn: Pfarrer Bertram Wolf segnet die neue und nahe gelegene Station.

Die Propsteikirche in Leipzig wurde mit Dutzenden Online-Gottesdiensten zur „Livestream-Kirche“ im Bistum.



WIE GEMEINDEN UND BISTUM AUF EIN PANDEMISCHES JAHRHUNDERTEREIGNIS REAGIEREN

DIE KIRCHE UNTER CORONA

Es ist Freitag, der 13. März 2020, als sich Bischof Heinrich Timmerevers mit einem eindringlichen Bischofswort kurzfristig an die Menschen in seinem Bistum wendet. Der Anlass: ein neuartiges Virus namens COVID-19. Als „Corona-Pandemie“ wird dieses Virus von nun an Stück für Stück weltweit den Alltag beeinflussen. Auch die Menschen in Sachsen und Ostthüringen bleiben davon nicht verschont. An diesem Tag schreibt Bischof Heinrich also an die Gläubigen: „Die Maßnahmen zur Eindämmung des ‚Corona-Virus‘ überschlagen sich derzeit. Jeder von uns ist von harten Einschnitten betroffen. Alles geschieht, damit die Infektionsrate langsamer ansteigt. Mittlerweile bekommen wir eine Ahnung, welche langfristigen Folgen diese notwendigen Einschränkungen mit sich bringen werden.“

Es scheint das letzte Wochenende für längere Zeit zu werden, an dem im Bistum Dresden-Meißen noch öffentliche Gottesdienste gefeiert

werden können. Die Regeln, die zu diesem Zeitpunkt gelten, fordern: Wer Symptome aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Gottesdienstfeier verzichten – ob nun Gottesdienstbesucher oder Priester. Die empfohlenen Hinweise der Deutschen Bischofskonferenz sehen unter anderem vor: „Für den Empfang der Heiligen Eucharistie empfiehlt sich gegenwärtig die Handkommunion.“ Auf Händeschütteln oder gar Umarmung beim Friedenszeichen solle verzichtet werden. Ratsam sei „vorübergehend auch eine Zurückhaltung bei der Nutzung des Weihwasserbeckens in den Kirchen“. Doch schon einen Tag später ist klar: diese Maßnahmen reichen angesichts der Bedrohungslage bei weitem nicht aus. „Alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen im Bistum sind bis auf weiteres abgesagt.“ Das entscheidet Bischof Timmerevers daher noch am folgenden Tag, am 14. März, aufgrund der neuesten Entwicklungen. „Der Schutz von Leib und Leben der besonders Gefährdeten erfordert

Entscheidungen, die ich nur sehr schweren Herzens und in großer Bedrängnis treffe“, so der Bischof. „Die Ausbreitungsdynamik des Virus macht es kurzfristig notwendig: Es wird ab sofort auf alle öffentlichen Gottesdienste und alle weiteren öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen in den Pfarreien und Institutionen im Bistum Dresden-Meißen bis auf weiteres verzichtet. Die Sonntagspflicht ist damit aufgehoben.“

Von nun an geht es im kirchlichen Bereich parallel zu den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen Schlag auf Schlag. Ab dem 18. März schließen – wie alle Schulen in Sachsen – auch die Bischöflichen Schulen ihre Pforten, ebenso das Kapellknabeninstitut in Dresden. Das St. Benno-Gymnasium wird durch einen Corona-Fall bereits am 15. März umgehend unter Quarantäne gestellt.

„Die Ausbreitungsdynamik des Virus macht es kurzfristig notwendig: Es wird ab sofort auf alle öffentlichen Gottesdienste und alle weiteren öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen in den Pfarreien und Institutionen im Bistum Dresden-Meißen bis auf weiteres verzichtet. Die Sonntagspflicht ist damit aufgehoben.“

BISCHOF HEINRICH TIMMEREVERS AM 14. MÄRZ 2020

Leipziger Propsteigemeinde übernimmt die Online-Gottesdienste

Dennoch: Gebet und gefeierter Glaube sollen gerade unter den dramatischen Bedingungen nicht zum Erliegen kommen. Schon am nächsten Tag geht die Propsteikirche Leipzig mit einer Gottesdienst-Livestream-Übertragung auf Sendung. Die vorinstallierte Technik in dem neugebauten Gotteshaus macht den kurzfristigen Sendestart möglich. In den folgenden Wochen etabliert sich das moderne Kirchgebäude der Messestadt als „Livestream-Kirche“ des Bistums. Weit über den Ostersonntag hinaus werden von hier aus Eucharistiefiern übertragen. Die Heilige Messe mit dem Bischof zum Ostersonntag übertragen MDR Kultur im Radio und der MDR-Livestream aus der Basilika in Wechselburg.

Unterdessen hat sich längst eine Vielzahl an Livestream-Gottesdiensten im Bistum etabliert. Ob in Dresdner Pfarreien, in Leutersdorf, im thüringischen Gera oder in der sorbischen Region, wo das sorbischsprachige MDR-Programm tatkräftige Unterstützung leistet: an immer mehr Orten des Bistums wird mutig mit den technischen Möglichkeiten experimentiert. Im Osterzgebirge geht der Pfarrer mit seiner „Kirchenmaus Susi“ auf Sendung. In Zwickau und Limbach-Oberfrohna sprechen die Priester Impulse auf Video ein. Und auch die Bistumsjugendseelsorge gestaltet gemeinsam mit dem Schulseelsorger des Benno-Gymnasiums über die Kar- und Ostertage YouTube-Gottesdienste, die modern und mit technischen Interaktions-Möglichkeiten ein junges Publikum ansprechen. Der Corona-Sturm mag vieles hinweggefegt haben, doch die Kreativität – besonders im digitalen Bereich – hat er entfacht.

Ökumenisches Corona-Seelsorgetelefon wird freigeschaltet

Auch die Kirchenräume dürfen für das persönliche Gebet geöffnet bleiben. Erstkommunionfeiern und Firmungen werden verschoben. Fragen nach dem Bußsakrament, der Krankensalbung, Taufen, Trauungen oder Beerdigungen müssen neu geregelt werden. Die Pastoralabteilung des Ordinariats stellt auf der Bistumshomepage eine Palette an Ideen zur Gestaltung von Andachten oder Gebeten zuhause bereit. Gemeinsam mit der Evangelischen Landeskirche wird zudem neben der klassischen Telefonseelsorge ein ökumenisches „Corona-Seelsorgetelefon“ freigeschaltet, über das geschulte Seelsorgerinnen und Seelsorger ab 30. März telefonisch erreichbar sind.

Auch die Pfarreien stehen am Telefon für Seelsorge-Gespräche zur Verfügung, organisieren Einkaufshilfen für gefährdete Personen. Via Skype lädt eine Dresdner Gemeinde zur Teilnahme an Gebetszeiten in einem Virtuellen Gebetsraum ein. Das Bischof-Benno-Haus nahe Bautzen offeriert Übernachtungsplätze für Berufspendler. Die Katholische Akademie startet einen Bildungspodcast. Das Bistum lässt zum Dank für den Einsatz der zahlreichen Engagierten in der Krise und als Erinnerung zum Gebet die Glocken läuten und ruft zur Unterstützung einer Näh-Aktion für Gesichtsmasken auf.

In Sachsen zeigt sich schließlich als erstem Bundesland ein behutsames Signal der Lockerung: ab 20. April gibt es hier wieder die Möglichkeit, Gottesdienste mit bis zu 15 Gläubigen zu feiern – unter Beachtung strenger Sicherheitsregeln. Thüringen folgt drei Tage später: Ab 23. April sind hier wieder Gottesdienste mit bis zu 30 Teilnehmenden in der Kirche und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel möglich. Bischof Heinrich mahnt: „Nun ist von uns weiterhin der Geist der Besonnenheit gefordert.“ Und doch: in diesen trüben Tagen erscheinen die kleinen Schritte als ein erster Lichtblick auf dem langen Weg der Kirche unter Corona.

Es folgen Sommermonate, in denen bei klaren Abstandsregeln auf allen Kirchenbänken fast Routine in den Gottesdienst-Alltag einkehrt, ehe die Advents- und Weihnachtszeit nochmals eine Verschärfung bereithält. Nun wird die Atemmaske während der gesamten Messe Pflicht. Singen bleibt zunehmend untersagt. Auch die Dauer der Feiern wird eingeschränkt.

In seinem Hirtenwort zum Advent macht Bischof Heinrich Mut: „Mir ist bewusst: Gott als Hoffnung in der Krise zu entdecken, ist nicht leicht. Immer wieder machen Menschen die Erfahrung, dass Gott die Not nicht einfach auflöst. Die wechselvollen Erfahrungen der Menschen mit Gott, wie sie die Bibel erzählt, sprechen für mich aber gerade im Ringen mit Gott von einer unverbrüchlichen Hoffnung: Ich wende mich auch und gerade dann an Gott, wenn ich ihn nicht verstehe, wenn ich ihn als mir fern erfahre. Und wenn es eben mit einem Klagegebet ist. Jedes Ringen und auch jeder Vorwurf sind doch mit der stillen Hoffnung verbunden, dass sich Gott als Gott erweisen möge. Es ist die persönliche Erfahrung, nicht die intellektuelle Deutung, die in der Krise trägt.“

EIN INTERVIEW MIT BISCHOF HEINRICH

1 Herr Bischof, unser Interview führen wir im Dezember 2020, mitten in der zweiten Pandemie-Welle. Wohl kaum jemand konnte sich im letzten Dreivierteljahr den Ereignissen entziehen, die die Pandemie über uns gebracht hat. Sind Sie ohne Schaden an Leib und Seele bis hierhergekommen?

Ja, Danke für die Nachfrage. Ich war 14 Tage lang in Quarantäne, weil ich Kontakt zu einer infizierten Person hatte, aber ich hatte Glück. Alle, die wir da zusammen waren, sind negativ geblieben.

2 Haben Sie die Gefährlichkeit auch, wie so Viele, erst unterschätzt?

Nein, unterschätzt nicht. Wir hatten am Anfang ein Gefühl von Unsicherheit: Wie wird das ausgehen? Kann es uns auch so treffen wie auf den Fernsehbildern aus dem italienischen Bergamo oder aus Spanien und Frankreich? Das hat mir schon einen enormen Respekt eingeflößt. Ich habe dann aber auch die große Kraftanstrengung in unseren Kliniken gesehen, in ganz Deutschland wie auch hier in Sachsen. Stationen wurden freigemacht und nachgerüstet für die dringenden Corona-Fälle. Anderes musste zurückgestellt werden. Es wurde schnell erkennbar, wie ernst dieses Virus zu nehmen ist. Priester, die auf die Krankenstationen zu den Sterbenden gerufen werden, berichten, dass sie so etwas noch nie gesehen und erlebt haben.

3 Dass die Kirchen und ihre einzelnen Gemeinden und Mitglieder sogleich Teil der Ereignisse werden würden, indem sie Hilfe, oft ganz innovative Hilfe, organisieren, Menschen aufsuchen, die nicht mobil sind, einsam sind oder einfach Angst haben, ist eine eingespielte Rolle. Es werden ja keineswegs nur Masken genäht oder Online-Gottesdienste veranstaltet, sondern viele kleine, aber wichtige Dienste geleistet. Trotzdem gibt es einige, die den Kirchen vorwerfen, sie seien in der Pandemie abgetaucht. Nehmen Sie das auch so wahr?

Der spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde 1962 als Hamburger Innensenator durch sein beherztes Eingreifen in das Rettungsgeschehen während der Hamburger Sturmflut berühmt. Seine Erfahrung war: „In der Krise werden Menschen, die kreativ sind, kreativer, und Menschen, die zögerlich und ängstlich sind, werden ängstlicher und zögerlicher.“ Die Kreativität und den Mut haben wir natürlich auch bei uns gesehen, ganz viel Kreativität, was Seelsorgerinnen und Seelsorger sich alles überlegt haben, wie sie den Kontakt zu den Menschen halten, wie und wo sie helfen können. Es werden Listen erstellt von den Menschen, die in der Gemeinde allein sind und sich über einen Anruf herzlich freuen. Ich nehme streckenweise eine Begeisterung für diese Art von Hilfe wahr. Definitiv haben Seelsorger, Seelsorgerinnen



und andere Christgläubige in unseren Gemeinden ihre Aufmerksamkeit gegenüber den Notleidenden intensiviert.

4 Hat die Wucht dieser globalen Krise bei den Menschen ganz neue Perspektiven eröffnet, gute und schlechte, von denen wir lernen können und die uns fordern?

Mir und vermutlich auch vielen anderen ist sehr deutlich geworden, wie zerbrechlich und verletzlich wir Menschen doch sind. Wir haben die großen Debatten der Achtziger und Neunziger Jahre, als es um den Kalten Krieg, die Abrüstung und all diese Themen ging, erlebt. Damals sahen wir uns in einer Lage der großen Bedrohung. Und jetzt merken wir, dass es da so ein kleines, scheinbar unsichtbares Virus gibt, das eine ganze Welt in die Knie zwingt. Das ist so ein bisschen wie bei einem Science-Fiction-Film. Aber dass es weltweit so real werden könnte und so viele Millionen Menschen sterben sollten, das ist für unsere ganze Menschheitsfamilie eine neue, erschreckende Erfahrung. Mit dieser neuen Erfahrung sollten wir ein paar alte Fragen wieder neu stellen: Was ist unser menschliches Leben? Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Wer sind wir? Diese Fragen kommen neu ins Bewusstsein der Menschen. Und darauf werden wir als Christen eine Antwort geben müssen.

5 Was wird sich ändern, und was sollte sich ändern?

Das gesellschaftliche Leben und das kirchliche Leben werden sich ändern. Die Teilnehmerzahlen der Gottesdienste, das sehen wir ja jetzt, gehen stark zurück. Man kann sich schnell an etwas gewöhnen oder sich etwas abgewöhnen, was auch zu einer guten Gepflogenheit oder zu einem stabilisierenden Element unseres Lebens gehört, nämlich, dass wir Gottesdienste feiern, dass wir Gemeinschaft pflegen auch in der Kirche, in den gemeindlichen Gruppen. Ich glaube, das wird sich sehr verändern. Das zweite ist vielleicht mehr eine Hoffnung: Sosehr wir überall auf Wachstum und auf ein Mehr getrimmt werden – die Wirtschaft lebt davon, natürlich leben wir, unser ganzes Staatensys-

tem, unsere Gesellschaft davon mit all den Sozialleistungen, dass es Wachstum gibt, dass immer mehr produziert wird und eine Steigerung kommt –, aber die Wirklichkeit sagt uns: Es hat auch alles Grenzen, und Wachstum ist nicht alles.

In einer Situation, wie wir sie jetzt erleben, fragt man nach dem Wert des Lebens und wie unser Leben lebenswerter auch im Miteinander werden könnte. Die Corona-Leugner und Verschwörung Anhänger – und das bewegt mich sehr – vernachlässigen gern, dass die Freiheit, die sie sich nehmen dürfen, ein kostbares Geschenk ist, das der Mensch nur mit Verantwortung handhaben sollte. Denn die Freiheit endet an Grenzen immer dann, wenn sie anderen genommen wird. Wir müssen unbedingt wieder lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

6 Eigentlich hatten Sie in den zurückliegenden Monaten als Bischof eine ganz andere Agenda, etwa den begonnenen, gar nicht einfachen Synodalen Weg. Wie erklärt man einem Laien oder gar einem Nichtchristen diesen Weg? Was ist dabei Ziel und Auftrag? Was wurde schon erreicht?

Der Synodale Weg ist ein Ergebnis der sogenannten MHG-Studie, mit der die schwierige Frage des sexuellen Missbrauchs durch Priester und Ordensleute deutlich wurde und auch analysiert wurde, jedenfalls zu einem gewissen Teil. Daraus haben sich viele Fragen ergeben, etwa die Frage nach dem Umgang mit Sexualität. Wie leben katholische Christen? Ist die Sexualmoral der Kirche nicht etwas aus einer alten Zeit? Oder auch die Fragen nach den Machtstrukturen und dem systemischen Verhalten, das erkennbar wird in der Kirche, die im Grunde Machtmissbrauch und sexuellen Missbrauch befördert hat. Fragen kommen auch auf nach der priesterlichen Lebensform und Lebensgestaltung, sehr massive Anfragen an die Bischöfe und auch damit verbunden natürlich ein sehr waches Bewusstsein vieler Gläubigen: Hier muss sich etwas verändern.

Der Anspruch von Seiten der Gläubigen lautet: Es kann so nicht weitergehen. Vor diesem Hintergrund war es ein Anliegen sehr vieler Bischöfe – und diese Ansicht teile ich –, dass wir nicht länger hier eine Amtskirche haben mit den ganzen amtlichen Vertretern und da das Volk Gottes. Wir müssen uns gemeinsam den Fragen und Problemen stellen, und das geht nur, wenn wir miteinander reden. Das war der Grund und für mich auch das stärkste Motiv. Es gibt dafür in der verfassten katholischen Kirche natürlich auch Strukturen, es gibt eine richtige Form von Synode, doch die hat bestimmte Bedingungen zu erfüllen und hat auch einen langen Anlauf. Das war alles nicht so schnell zu organisieren, und deshalb hat man jetzt den sogenannten Synodalen Weg genommen, und ich finde, wir haben da ein Gremium zusammengestellt, das einen großen Querschnitt durch die gesamtdeutsche kirchliche Wirklichkeit darstellt.

7 Sie nutzen sozusagen Ihre Handlungsspielräume?

Ja, auf jeden Fall, weil man in dieser Form noch freier und über alles reden kann. Da sind wir jetzt mittendrin, und was natürlich die Sache wirklich erschwert, ist, dass wir jetzt auf Videokonferenzen angewiesen sind. Die erste Synodalversammlung war sehr davon geprägt,

dass man sich wirklich begegnet ist und zusammenrückte. Auch die Fremdheit, die natürlich bei den Delegierten da war, weil man eben viele nicht kannte, das wurde durch die reale Präsenzbegegnung abgebaut, und das ist natürlich durch diese Videokonferenzen schwieriger hinzukriegen. Man muss sich dann auch wirklich physisch nähern, um sich auch innerlich anzunähern in der Begegnung, im Austausch, im guten Miteinander. Und das fehlt jetzt wirklich. Wir müssen das aber vorerst aufschieben, bis es wieder möglich ist.

8 Sie haben im Oktober, aufbauend auf dem päpstlichen Schreiben des Heiligen Vaters „Amoris laetitia“, zu handeln begonnen, was die Ausgrenzungen von Homosexuellen in unserer Kirche betrifft. Sie haben dazu in einem viel beachteten Zeitungsbeitrag von „Versäumnissen der Pastoral“ gesprochen. Gab es ein Echo im Bistum?

Im Bistum hat es keine Wellen geschlagen, aber es wird sicher noch Diskussionen geben, natürlich. Interessant ist, dass es eine sehr positive bundesweite Medienwahrnehmung gab. Meine Grundintention ist die des Heiligen Vaters. Mit „Amoris laetitia“ kippt Franziskus ja nicht die ganze kirchliche Lehre. Mir ist in der Begegnung mit Homosexuellen und Transsexuellen hier im Bistum, die bei uns als Christen leben und leben wollen, klargeworden, dass es ein ehrliches intensives Bemühen um verantwortungsvolle Partnerschaften gibt. Das wird von der Kirche nicht wirklich wahrgenommen, gewürdigt und wertgeschätzt, und ich glaube, da haben wir einfach eine Bringschuld. Und dann habe ich gesagt, wenn ein Mensch einen Menschen für sich um Segen bittet, was habe ich für ein Recht, ihm den Segen Gottes vorzuenthalten?

9 So nebenbei haben sich in unserem Bistum gerade die kompletten Pfarrei-Strukturen verändert. Auch dieser Weg endet jetzt nach viel Kraftanstrengung. Und zugleich folgen erste Neuerungen bei der inneren Struktur der Gemeinden. Laien und Ehrenamtliche sollen eine wichtigere Rolle spielen. Wie bewältigen Sie das alles?

Ich denke, unser Bistum hat mit den Pfarreiräten und Ortskirchenräten ja schon eine reiche Erfahrung. Da ist schon viel Miteinander möglich gewesen all die Jahre. Es gibt jetzt auch erkennbar einen stärkeren Wechsel in den Gremien. Einige sind ausgeschieden, neue sind hinzugekommen. Nach wie vor finden sich überall Frauen, Männer und Jugendliche, die bereit sind, sich zu engagieren. Und das würde ich jetzt erstmal als sehr ermutigend deuten.

Neu ist der Kirchenvorstand. Seine Mitglieder tragen mehr Verantwortung, auch rechtlich in den Satzungen zugebilligt, als die früheren Kirchenräte. Der Pfarrer vertritt in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr allein die Pfarrei. Es braucht in der Außenvertretung immer die Zustimmung des Kirchenvorstandes, die mit einem zweiten Mitglied des Kirchenvorstandes bekundet wird, so dass Alleingänge nicht möglich sind. So bekommt die Verantwortung der getauften Männer und Frauen, die sich in der Kirche engagieren, eine rechtliche Struktur. Das erfordert eine verantwortungsvolle Kultur des Miteinanders, die in den nächsten Jahren stabilisiert werden muss.



Bei der alljährlichen Einführungsveranstaltung der „Initiative Christen für Europa e.V.“ stellen sich am 14. August 2019 auf den Dresdner Elbwiesen gut 90 jugendliche Christen den Fotografen. Die internationalen und deutschen Freiwilligen des Jahrgangs 2019/2020 treffen sich zur Vorbereitung ihres multilateralen Dienstes. Die Initiative ist in Dresden ansässig.

KATHOLISCHE FREIWILLIGENDIENSTE ERMÖGLICHEN JUNGEN ERWACHSENEN NEUE ERFAHRUNGEN

VON SACHSEN AUS IN DIE WEITE WELT

An einem Mittwochvormittag Anfang März 2020 – noch gibt es in Deutschland keine Einschränkungen durch die Corona-Krise, sondern lediglich die Empfehlung, sich gründlich die Hände zu waschen und sich nur mit Abstand zu begrüßen – pulsiert das Leben im Hans-und-Sophie-Scholl-Haus: 50 junge Leute, die vor einem halben Jahr ihren Freiwilligendienst begonnen haben, treffen sich zur Zwischenreflexion hier in Dresden-Pappritz, dem Sitz der „Initiative Christen für Europa (ICE)“.

Die Bildungstage gelten für „Incoming“- und „Outgoing“-Freiwillige gleichermaßen, also sowohl für solche, die aus dem Ausland kommen und in Deutschland ihren Dienst absolvieren, als auch für Deutsche, die im europäischen Ausland einen sozialen Dienst tun. Diese neun Tage in Dresden geben ihnen die Möglichkeit, im Abstand zu ihrem meist übervollen Alltag über die täglichen Routinen nachzudenken und sich mit anderen darüber auszutauschen. Zudem beinhalten die Reflexionstage Fortbildungseinheiten zu tätigkeitsspezifischen Themen: Da geht es dann beispielsweise um die Pflege von alten und behinderten Menschen, die Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder um den Umgang mit Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen.



„Und weil es so viele Vorurteile gegenüber Osteuropa gibt, wollte ich gerade dorthin.“

PAULA (18) AUS SEESEN/NIEDERSACHSEN

Was bewegt junge Menschen, ein ganzes Jahr Lebenszeit zu „opfern“ für Menschen, die sie gar nicht kennen? Manchen geht es darum, ihre Sprachkenntnisse zu festigen oder zu erweitern oder – wie Benjamin (18) aus Cottbus – „mich selber besser kennenzulernen“. „Ich wollte selbstständiger werden“ – diese Motivation eint viele. Und natürlich gehören auch die Bereitschaft dazu, den eigenen Horizont zu erweitern, und die Lust, „die Welt zu sehen“.

„Ich hatte noch keinen Plan, was ich nach der Schule machen wollte. Aber mir war wichtig, für Menschen etwas zu tun, über meinen eigenen Tellerrand zu schauen, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten“, erzählt Paula (18) aus Seesen. „Und weil es so viele Vorurteile gegenüber Osteuropa gibt, wollte ich gerade dorthin.“ So erhält sie eine Freiwilligenstelle in einem Kinderheim in Siebenbürgen (Rumänien). Zu zweit versuchen sie, die Erzieherinnen dabei zu unterstützen, den 15 Kindern im Alter zwischen 8 und 21 Jahren einen möglichst „normalen“ Familienalltag zu gestalten. Für die Freiwilligen ergibt sich daraus

eine „schöne Arbeitsatmosphäre mit flexiblen Arbeitszeiten und intensiven Bindungen an die Kinder – aber das kann auch zu einer Überforderung führen, da der manchmal nötige Abstand zur Arbeit einfach fehlt“, stellt Paula fest. Und sie fügt hinzu: „Die Kinder sind alle sehr lebensfroh, spielen und lachen gerne und unterscheiden sich auch mit ihren sonstigen Bedürfnissen nicht von ‚normalen‘ Kindern. Auf den zweiten Blick sind mir aber Verhaltensweisen aufgefallen, die erahnen lassen, was die Kinder schon im frühen Alter erleiden mussten.“ Reaktionen wie Wutausbrüche oder totaler Rückzug, aber auch die Anwendung von Suchtmitteln wie Zigaretten und Alkohol sind dann keine Seltenheit – daran muss sich Paula erst einmal gewöhnen.

Einsatzstellen für „Freiwillige“ sind unter anderem so genannte „Arche-Gemeinschaften“, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben. Durch ihren Alltag in einer solchen Gemeinschaft in Irland ist der 19-jährigen Jana aus Detmold „klar geworden, dass ich Sonderpädagogik studieren, mit Menschen arbeiten möchte. Ich möchte ‚Menschen lesen lernen‘.“ Und sie fügt hinzu: „Im Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung ändert sich das Zeitempfinden.“ Dem stimmt Rebecca (18) aus Limburg zu: „Kein Tag ist wie der andere. Ich habe gelernt, spontaner zu sein.“ Und Theresa (20) aus Pirna bewundert die Empathiefähigkeit der Menschen mit Behinderung.

Letztlich eint die jungen Freiwilligen, dass sie etwas Sinnvolles tun wollen. Und nach dem ersten halben Jahr ihres Einsatzes staunen sie selbst, wie sehr sie aus dem räumlichen Abstand heraus und im Erleben anderer Menschen – seien es Flüchtlinge, Menschen mit Handicaps, alte Menschen oder Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Milieus – ihre eigene Familie schätzen gelernt haben. „Ich habe eine ganz andere Realität kennengelernt, bin flexibler und selbstständiger geworden, habe gelernt, zu improvisieren und eigene Grenzen zu ziehen“, fasst Paula zusammen.

Initiative Christen für Europa e.V. (ICE)

Wachwitzer Höhenweg 10, 01328 Dresden, Tel. 0351/215002-0, E-Mail: info@freiwilligendienst.de

Gegründet im Bistum Aachen 1988, initiiert von Jesuiten um Pater Theobald Rieth (1926–2014), gefördert von den Bundesministerien für „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ und „wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, dem Erasmus+-Programm der EU, Renovabis und vom Bistum Dresden-Meißen.

70 Freiwillige aus Deutschland in Albanien, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Indien, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Niederlande, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn absolvieren derzeit einen Freiwilligendienst über das ICE. Insgesamt stehen circa 200 Plätze in über 20 Ländern zur Verfügung.



„Ich wollte selbstständiger werden.“

BENJAMIN (18) AUS COTTBUS/BRANDENBURG

Aufgrund der Corona-Pandemie werden dann – in den Tagen nach unserem Gespräch in Dresden – die Pläne der jungen Leute durchkreuzt: Die meisten dürfen nicht an ihre Einsatzstellen zurückkehren, müssen ihren Freiwilligendienst abbrechen. „Ich hatte den Kindern im Heim versprochen, dass ich nach zweieinhalb Wochen wieder zurückkomme“, erzählt Paula am Telefon. Natürlich sei sie traurig wegen der Kinder, aber auch weil sie noch einige Ausflüge mit anderen Freiwilligen geplant hatte, die jetzt eben ausfallen müssen. Aber für sie ist auch klar: „Ich will auf jeden Fall nochmals hinfahren, um mich von den Kindern und den Mitarbeitern zu verabschieden. Auch um für mich selbst den Dienst abzuschließen.“

In der Zwischenzeit unterstützt sie ihre drei jüngeren Brüder beim Home-schooling und näht aus Stoffresten Mund-Nasen-Schutzmasken, die sie an ihre Großeltern und ihre Nachbarn verteilt. „Außerdem kann ich mich jetzt mehr auf den TMS-Test für medizinische Studiengänge vorbereiten, weil ich Medizin studieren möchte“, ergänzt Paula. Aber auch hier gilt die Ungewissheit, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher ist, ob der Test zum angegebenen Termin überhaupt stattfinden kann.



92

JUNGE FREIWILLIGE AUS 29 LÄNDERN KAMEN 2019 ÜBER ICE NACH DEUTSCHLAND, UM IM SOZIALEN UND IM BILDUNGSBEREICH ZU ARBEITEN.

IM LEIPZIGER STADTTEIL REUDNITZ-THONBERG
ENTSTEHT EIN AUSSERGEWÖHNLICHER UND VORBILDLICHER CAMPUS

EIN CLUSTER DER BARMHERZIGKEIT



Links: Ein Blick auf den Innenhof der neuen Kita.
Rechts: Der Bau der neuen Johanniterakademie soll bis Ende 2021 fertig sein.

„In vielerlei Hinsicht
ist unsere Konstellation hier
ein Glücksfall.“

PROF. ALFRED WINTER, KIRCHENVORSTAND

Wer gelegentlich nach Leipzig kommt und sich dort im Stadtteil Reudnitz umsieht, der wird beobachten können, dass dort schon seit einiger Zeit verfallende Gebäude abgerissen werden. Zugleich wird großräumig neu gebaut. Wer baut? Vereinfacht gesagt: die Kirche und kirchliche Institutionen. Das Vorhaben ist ein ökumenisches. Es ist zudem innovativ und außergewöhnlich. Im Umkreis des Kirchturms der Pfarrkirche St. Laurentius wird ein „Campus Lorenzo“ errichtet, als sozial-karitativer, kirchlicher Ort für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

- mit der katholischen Kirche St. Laurentius als spirituellem Zentrum und dem Pfarrhaus St. Laurentius als Zentrum der vor einem Jahr gegründeten Pfarrei Heilige Maria Magdalena im Leipziger Osten,
- mit einer integrativen Kindertagesstätte in Trägerschaft der Leipziger Caritas,
- mit der Johanniter-Akademie als hochmodernem evangelischen Berufsschulzentrum und Ort für die Ausbildung in Gesundheitsberufen,
- mit Wohnheim für die Berufsschüler
- und mit dem Caritas-Seniorenzentrum, welches Tagespflege, Sozialstation und Betreutes Wohnen vereint sowie einem besonderen teilstationärem Angebot der Jugendhilfe vor Ort „Agnes ambulant“.

Die ersten Überlegungen für einen Campus gab es in der Laurentiusgemeinde schon 2014. Ihr damaliger Pfarrer, Ulrich Dombrowski, stand vor drängenden und schwierigen baulichen Aufgaben. Die Kirche war in die Jahre gekommen. Der Zustand der Arbeitsräume, des Gemeindezentrums, des Pfarrhauses und teilweise auch der Kirche riefen nach Erneuerung. Und es war zugleich auch die Zeit, in der in zunehmender Zahl Katholiken aus dem Westen nach Leipzig kamen. Vieles war in Bewegung. Und es war allen klar, dass die Gemeinde und ihr Pfarrer das Notwendige nicht allein bewältigen konnten. So fand schließlich eine Runde zusammen, die das Projekt Campus Lorenzo seitdem begleitet: Neben den Pfarrer trat der Vorstand des Caritasverbandes Leipzig, Tobias Strieder, der Kirchenvorstand Professor Alfred Winter, der Leiter der Johanniter-Akademie Mitteldeutschland, Lars Menzel, und vor allem der Bauherr, die Dresdner Firma basis|d mit ihrem Geschäftsführer Joerg Wimmer. Das Bauunternehmen ist aus der früheren Bauhütte der Dresdner Kathedrale herausgewachsen und ist bis heute als Spezialist häufig Partner für kirchliche Baumaßnahmen.

Am 14. Oktober 2019 wurde als erster großer Schritt die Kindertagesstätte „Don Bosco“ eingeweiht. Selbstverständlich war auch Bischof Heinrich dabei.



Das Projekt war von Beginn an vorhersehbar kein leichtes. In den Planungen war vorgesehen, dass der sehr gepflegte und schöne Pfarrgarten zugunsten der Kindertagesstätte weichen sollte. Stattdessen sollte die Brachfläche auf der anderen Seite des Pfarrhauses zum neuen Pfarrgarten werden. Allerdings war hierfür ein Grundstückstausch mit dem Investor basis|d erforderlich. „Es brauchte viel Geschick und Geduld, bis beide, der Kirchenvorstand und der Investor, überzeugt waren“, erinnert sich Professor Winter. Inzwischen bildet der neue Garten das Entree zu Kirche, Pfarrhaus und damit zum Zentrum des Campus.

Die vorgesehene Caritas-Kita Don Bosco ist fertiggestellt und wurde am 14. Oktober 2019 eingeweiht. 84 Kita- und 40 Krippenplätze gibt es. Für sie hatten sich alle stark gemacht. Unter ihrer Gründungsleiterin, Andrea Strieder-Wille, füllt sich nun die Kita, 57 Plätze sind schon besetzt. Es könnten mehr sein, aber es fehlt leider das Fachpersonal. 11 Pädagogische Fachkräfte, 2 Freiwillige und 2 Erzieherinnen in Ausbildung bilden das Kita-Team.



„Ich habe mich bei
diesem Projekt in
das Gelingen verliebt.“

LARS MENZEL,
LEITER DER JOHANNITER-AKADEMIE LEIPZIG

In der Kita leben und spielen die Kinder in einem guten Miteinander. Neben dem Spiel und allen anderen notwendigen alltäglichen Bildungselementen sind das Besondere die religiösen Angebote als feste Bestandteile im Tagesablauf. Das Gebet zum Schutzengel begleitet den Morgenkreis. Biblische Geschichten werden erzählt, gemeinsam werden Dank- und Tischgebete gesprochen, christlicher Lieder gesungen. Die Kinder erleben bewusst den kirchlichen Jahreskreis von Advent über Weihnachten, die Fastenzeit und Ostern, Erntedank und Allerheiligen. Sie feiern den Namenspatron Don Bosco. Dabei orientieren sich

die Erzieherinnen immer auch an den existenziellen Sinnfragen der Kinder, laden sie ein, ihre eigenen Erfahrungen zu machen und mit ihnen über religiös geprägte Werte und Einstellungen zum Leben zu sprechen. Auch die Verbindung zur Gemeinde vor Ort wächst weiter. So wird das Sommerfest der Kita mit dem Gemeindefest verbunden. Vorlesepaten aus der Gemeinde engagieren sich in der Kita.

Auf den Baustellen im Campus tut sich im Jahr 2021 einiges. Der Start für den Umbau des Johannisstifts ist erfolgt. Das frühere Hospital wird als Wohnheim für die Auszubildenden der Johanniter-Akademie dienen. Im August 2021 soll es fertiggestellt sein. 58 Berufsschüler finden dann hier ihren Platz. Lars Menzel schwärmt von der guten Zusammenarbeit: „Ich habe mich bei diesem Projekt in das Gelingen verliebt.“ Parallel schreitet der Bau der neuen Johanniter-Akademie voran. Der moderne Gebäudekomplex des Campus entlang der Riebeckstraße soll ebenfalls im Jahr 2021 fertig werden. 380 Plätze für Auszubildende gab es dort bisher. Nach Fertigstellung werden es 800 Plätze sein.

Neben dem Bildungszentrum der Johanniter-Akademie mit dazugehörigem Wohnheim entstehen auch neue Räume für die Pfarrgemeinde der katholischen Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost, das kirchliche Gemeindezentrum und das Pfarrhaus.

Im dritten Bauabschnitt schließlich wird, im Ergebnis eines Architektenwettbewerbs, der vorgesehene Wohnungsbau begonnen. Nach dem Prinzip „Wohnen für alle Lebenslagen“ entstehen in dem Komplex insgesamt 60 neue Wohnungen. Neben 20 Prozent Sozialwohnungen, dem Seniorenzentrum mit angeschlossener Sozialstation, Tagespflege und betreutem Wohnen in Trägerschaft des Caritasverbandes Leipzig sind auch Apartments für Selbstnutzer geplant. Damit vereint der Campus Lorenzo in Zukunft unterschiedliche Lebensmodelle und Generationen. Mit einer hellen Fassade und großzügigen Fensterflächen adaptiert die Gestaltung den Stil der benachbarten, denkmalgeschützten Bestandsbauten und fügt sich harmonisch ins Straßenbild ein. So entsteht zugleich ein einladendes Tor in das sich positiv entwickelnde, aufstrebende Viertel. 2023 soll es bezugsfertig sein.

INITIATIVE HERZ.HAND.KOPF

WENN DIE KATHOLISCHE KIRCHE AUF HOCHZEITSMESSE GEHT



Es geht um „gelingende Beziehungen und darum, dass Menschen Freude miteinander teilen“.

Brautkleider, Hochzeitsreisen, Geschenke für die „Aussteuer“ – die regelmäßigen Hochzeitsmessen in Dresden, Leipzig und Chemnitz bieten alles, was man normalerweise bei solchen Veranstaltungen erwarten würde. Umso überraschter sind die Besucher der Messen, wenn sie dort von freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen werden, mit denen sie hier eigentlich gar nicht gerechnet hatten. Bei den jährlich drei Hochzeitsmessen ist nämlich auch das Bistum Dresden-Meißen mit seiner Initiative „Herz.Hand.Kopf – Für das Leben zu zweit“ mit einem eigenen Stand vertreten.

„Drei Jahre sind wir schon auf diesen Hochzeitsmessen in Sachsen präsent. Im ersten Jahr waren wir in Chemnitz und in Dresden und seit dem letzten Jahr zusätzlich noch in Leipzig“, berichtet Claudia Leide, Familienreferentin des Bistums. Gemeinsam mit Daniela Pscheida-Überreiter und Stephan Schubert kommt sie mit Besucherinnen und Besuchern der Messe zu den Themen Ehe, Hochzeit, Beziehung und tägliches Miteinander ins Gespräch.

„Wir haben einfach gemerkt, dass wir dorthin gehen müssen, wo junge Paare sind, wenn wir sie erreichen wollen. Uns war klar, dass wir bei 3,5 Prozent Katholiken in Sachsen nicht auf eine Hochzeitsmesse

gehen mit einer kirchlichen Trauung im Gepäck. Vielmehr wollen wir für Beziehung stehen, dafür, dass Beziehung langfristig bleibt.“ Dazu gibt es von Claudia Leide und ihrem hoch motivierten Team kleine Tipps und Anregungen.

Das Symbol der Initiative sind zwei Zahnbürsten, die in einem Becher nebeneinander stehen. „Eigentlich ist das ja ein Zeichen, dass der Alltag in die Partnerschaft eingezogen ist und es nun gilt, ‚Frische‘ in die Partnerschaft zu bringen“, schmunzelt Claudia Leide. Das muss nichts Kompliziertes sein. Oft reichen einfache, kleine Dinge – und dazu erhalten die Paare am Stand ein freundlich-offenes Gespräch und eine Reihe von Materialien zum Mitnehmen.

Mit diesen Worten geht sie auch schon zum nächsten Pärchen, das sich dem Stand nähert, und beginnt ein ungezwungenes, lockeres Gespräch. Inzwischen erzählt Daniela Pscheida-Überreiter, was für sie das Besondere von „Herz.Hand.Kopf“ ausmacht: „Ich sehe, dass die Kirche hier auf ganz neue, offene Weise auf Menschen zugeht. Sie begibt sich in einen Raum, der nicht klassischerweise mit Kirche in Verbindung gebracht wird. Die Schnittmenge ist trotzdem klar, weil die Menschen, die hierherkommen, in einer Beziehung sind. Sie wol-

Stephan Schubert, hier in der Leipziger Messehalle, ist verantwortlich für den Aufbau und die Logistik.



CIRCA **1.100**
KLEINE, OFFENE GESPRÄCHE
KOMMEN BEI EINER HOCHZEITSMESSE ZUSTANDE

len ein besonderes Fest im Rahmen ihrer Partnerschaft gestalten. Und genau darum geht es uns auch. Es geht um gelingende Beziehungen und darum, dass Menschen Freude miteinander teilen. Dabei sprechen wir bewusst auch Paare an, die bereits in einer Partnerschaft leben und nach etwas suchen, was diese Beziehung aufrechterhält und sie wieder neu beleben kann.“

Die Angebote von „Herz.Hand.Kopf“ sollen bewusst nichts Abgehobenes sein, keine teuren Angebote wie ein Wellnesswochenende zu zweit oder ein Theaterabend. Die kleinen Dinge im Alltag, die Menschen dort inspirieren, die wieder Schwung in die Partnerschaft bringen, sollen im Mittelpunkt stehen. Deshalb hat das inzwischen sehr erfahrene Team um Claudia Leide ein paar Materialien entwickelt, die dabei unterstützen können. Zum Beispiel kleine Briefe, die man dem Partner oder der Partnerin schreibt, mit einer Einladung zu mehr Zeit zu zweit, um dem Alltagsstress zu entfliehen und gemeinsam Nähe zu teilen und so zur Ruhe zu kommen.



Seit drei Jahren im Team der Hochzeitsmesse: Claudia Leide (l.) und Daniela Pscheida-Überreiter (r.).

„... Für einen unterhaltsamen Abend zu zweit“ steht auf einem grünen Kuvert, das sich ein junges Pärchen vom Stand mitnimmt. Darin befindet sich ein Brief mit verschiedenen Anregungen darüber, wie Mann und Frau im Gespräch ihre Beziehung wieder neu entdecken können.

Auf dem mittlerweile großen Markt der Online-Partnerschaftsvermittlungen gibt es auch einige, die versuchen, speziell christliche Kontaktsuchende zusammenzubringen. Claudia Leide und Daniela Pscheida-Überreiter finden das gut, sehen darin aber nicht das vorrangige Ziel von „Herz.Hand.Kopf“. Claudia Leide wünscht sich vielmehr eine ungezwungene Kontaktaufnahme auch zu den vielen Besuchern, die mit der Kirche bisher vielleicht noch gar keine Berührung hatten: „Für viele ist das wirklich ein Erstkontakt mit Kirche und Glauben. Ich sehe unsere Arbeit hier wie ein Samenkorn, das wir den Leuten mitgeben können. Ob das Samenkorn dann letztendlich aufgeht, das ist nicht mehr unsere Sache. Aber wir haben damit einen Grund gelegt, und das fühlt sich sehr gut an“, freut sie sich.

Die Sehnsucht, dass die Beziehung, die ja jetzt so gut ist, auch gut bleiben möge, ist bei allen Paaren spürbar. Und in diesem Anliegen gibt es eine direkte Begegnung und ein kurzes inhaltliches Gespräch zu Beziehung und dem Wunsch, dass sie bleibt. Das Gespräch ist nicht moralisch oder besserwisserisch, sondern aus dem Leben gegriffen, authentisch, humorvoll und freilassend.

„Für mich persönlich“, sagt Claudia Leide, „war ein Pärchen sehr lehrreich und beeindruckend: Sie mit roten Haaren und Fingernägeln, dick geschminkt, er ein Bär von einem Mann, tätowiert, groß, mit Glatze. Eigentlich trat ich innerlich den Rückzug an und wollte sie gar nicht ansprechen. Dann bin ich doch auf sie zugegangen, und es war eine tolle Begegnung. Sie waren so offen im Gespräch für unsere Anregungen und haben sich selbst so wertorientiert gezeigt. Ich dachte im Nachhinein: Das will ich nie vergessen. Die eigentlich Beschenkte war ich! Ich muss Gott nicht zu den Menschen bringen – er war schon längst vor mir da.“



Jan Zähringer, Abteilungsleiter Finanzen im Ordinariat des Bistums.

DIE FINANZEN IM BISTUM DRESDEN-MEISSEN:

NACHHALTIGKEIT IST DAS WICHTIGSTE ZIEL

Die Corona-Pandemie macht einmal mehr deutlich, dass ein langfristig orientiertes, tragfähiges und damit nachhaltiges finanzielles Handeln der Ortskirche von Dresden-Meißen weiterhin dringend geboten ist, um auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit der Kirche zu erhalten. Nach nun fünf Jahren doppelter Buchführung mit von Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlüssen liegt eine ausreichende Datenbasis vor, um durch die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsjahre seit 2014 den finanziellen Handlungsrahmen des Bistums für das dritte Jahrzehnt prognostizieren zu können.

VERMÖGENSENTWICKLUNG

Durch die finanzielle Unterstützung der westdeutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren, aber auch durch die zunehmend starke wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Diözese Dresden-Meißen und der daraus folgenden guten Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen seit der Finanzkrise, ist es dem Bistum gelungen, ein – gemessen an den wirtschaftlichen Verhältnissen – gutes Finanzpolster zu entwickeln.

Den circa 397,7 Mio. EUR an Eigenkapital stehen allerdings auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber: Einerseits sind die darin enthaltenen Rücklagen für pastorale Aufgaben vorgesehen, und andererseits wird dadurch auch die Altersversorgung der Priester sichergestellt, da die nach den HGB-Regeln gebildeten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bei dem voraussichtlich an den

Kapitalmärkten erreichbaren Zinsniveau nicht ausreichen, um alle Pensionsanwartschaften zu bedienen.

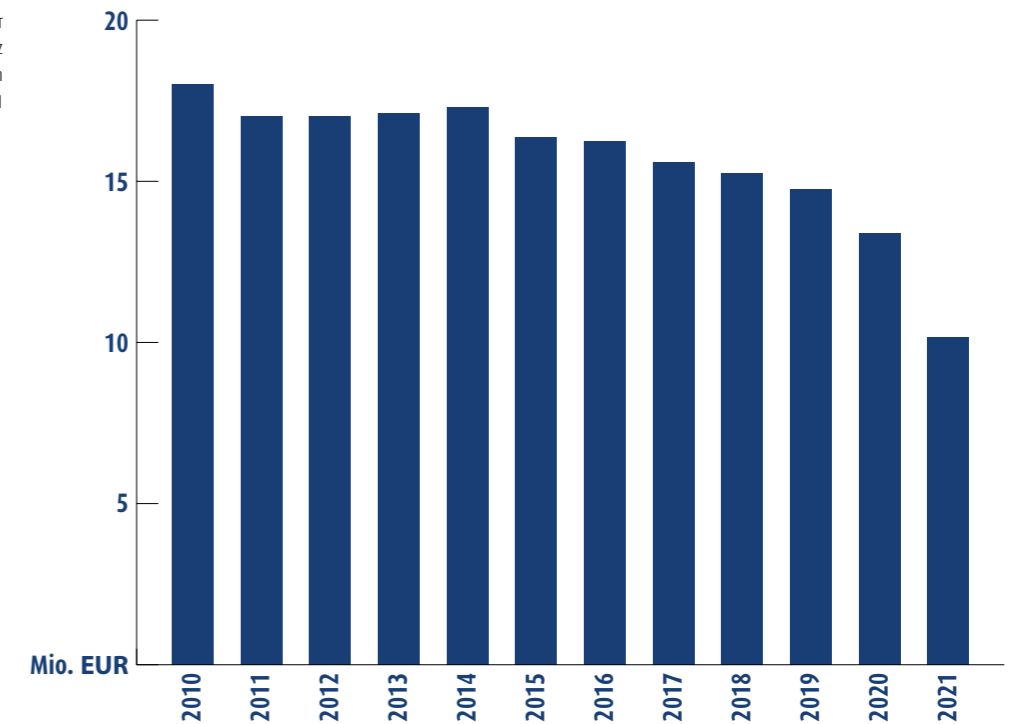
Die Prozesse der Vermögensverwaltung hat das Bistum seit 2013 in Form eines Diözesangesetzes vorgegeben. Neben den Grundsätzen Rentabilität und Liquidität richtet sich die Vermögensverwaltung an ethisch-nachhaltigen Anforderungen als Ausdruck christlicher Werteorientierung aus. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zur ethisch-nachhaltigen Vermögensanlage. Die Prozesse der Vermögensverwaltung werden unter Beachtung der Funktionstrennung ausgeführt, engmaschig kontrolliert, dokumentiert und gegenüber den Aufsichtsgremien berichtet. Die Bedeutung eines stetigen Ergebnisbeitrags aus der Vermögensverwaltung des Bistums wird vor dem Hintergrund zurückgehender Erträge aus Strukturbeitrag und Kirchensteueraufkommen zunehmen.

ERTRAGSSITUATION

Die Pandemie hat deutliche Auswirkungen auch auf die finanzielle Situation im Bistum. Seit Beginn sind viele Vorhaben, Kurse und Veranstaltungen ausgefallen oder nur erschwert möglich. Die Feier der Heiligen Messe ist längst noch nicht wieder wie gewohnt möglich.

Der Ausfall von Vorhaben reduziert zwar zum einen den dafür eingeplanten Aufwand erheblich. Zum anderen entstehen teilweise Stornierungskosten und Kostensteigerungen zur Erfüllung von pandemiebedingten Auflagen

Der jährliche Strukturbeitrag der Deutschen Bischofskonferenz für das Bistum Dresden-Meißen von 2010 bis 2021



für die durchgeführten Veranstaltungen. Betrachtet man die Ertragslage und hierbei die Kirchensteuereinnahmen im Speziellen, dann ist keinesfalls abzusehen, welche Auswirkungen die Pandemie schon 2020 auf die Kirchensteuerentwicklung verzeichnet. Im ersten Halbjahr 2020 sind, bedingt durch Sondereffekte im ersten Quartal, noch immer leichte Steigerungen der Kirchensteuerentwicklung im Bistum erzielt worden. Eine Reduzierung im zweiten Halbjahr zeichnet sich bereits jetzt ab.

Jenseits der zu erwartenden konjunkturellen Rückgänge bewirkt aber der demografische und gesamtgesellschaftliche Wandel mit den damit verbundenen Kirchaustritten und der alternden Bevölkerung einen weiteren Rückgang der Quote des Kirchensteueranteils im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Bistums. Noch wesentlich gravierender als die Kirchensteuerentwicklung wird sich ab dem Jahr 2021 die Absenkung des Strukturbeitrags auswirken. Die Sonderumlage Ost war bis zum Jahr 2006 die bedeutendste Einnahmequelle unseres Bistums, also noch vor dem eigenen Kirchensteueraufkommen. Mit dem Jahr 2010 endeten sowohl der Finanzausgleich unter den Westbistümern als auch die Sonderumlage Ost.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 erhielten die ostdeutschen Bistümer als Gesamtheit von Bistümern einen „Strukturbeitrag“, der – beginnend von einem merklich niedrigeren Niveau als die vorhergehende Sonderumlage Ost – Jahr für Jahr weiter abgeschmolzen wird. Der Strukturbeitrag wird für die Gesamtregion bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57,6 Mio. EUR um 30 Prozent auf 40 Mio. EUR gesenkt. Die Zahlung dieses Strukturbeitrags an die Gesamtheit der ostdeutschen Bistümer unterliegt dem Risiko einer Rückzahlung für den Fall, dass das Kirchensteueraufkommen der Ostbistümer und der ausgezahlte Strukturbeitrag in Summe zu einem höheren Pro-Kopf-Aufkommen als das höchste Pro-Kopf-Aufkommen in den Westbistümern führt.

„Die Bedeutung eines stetigen Ergebnisbeitrags aus der Vermögensverwaltung des Bistums wird vor dem Hintergrund zurückgehender Erträge aus Strukturbeitrag und Kirchensteueraufkommen zunehmen.“

JAN ZÄHRINGER, ABTEILUNGSLEITER FINANZEN

Seit dem zweiten Halbjahr 2016 haben die deutschen Bistümer in Verhandlungen um die Weiterführung des Strukturbeitrags gerungen. Im November 2019 schließlich fasste die Deutsche Bischofskonferenz einstimmig den Beschluss, dass der Strukturbeitrag für die ostdeutschen Diözesen im Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in nochmals deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt wird. Der Strukturbeitrag für das Bistum Dresden-Meißen beträgt dann noch 10,2 Mio. EUR. Eine Zusage für die Fortsetzung des Strukturbeitrags über 2025 hinaus gibt es nicht. Ob dieser über das Jahr 2025 hinaus zur Verfügung gestellt werden kann, erscheint aus heutiger Sicht unsicher. Diese Unsicherheit wird durch die aktuellen finanziellen Entwicklungen in vielen deutschen Diözesen weiter verstärkt.

Zunächst schienen durch die starke Reduzierung der Transferleistungen kritische Haushaltsszenarien noch in längerfristiger Zukunft zu liegen. Die konjunkturelle Abschwächung im Rahmen der Coronakrise wirkt hier jedoch wie ein Brandbeschleuniger, so dass das Bistum Dresden-Meißen nach den aktuellen Hochrechnungen schon ab dem Jahr 2020 mit einem defizitären Haushalt rechnen muss. Diese Defizitentwicklung ist struktureller Natur. Das bedeutet, dass das Bistum die nötigen langfristigen Kostensenkungen nur über einen Strategieprozess erreichen können.

HERVORRAGENDE BILDUNG UND ERZIEHUNG

GEBAUT AUF DEN GLAUBEN

Die Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen ist eine Bischöfliche Stiftung des Öffentlichen Rechts, errichtet im Jahre 2001 vom Bischof von Dresden-Meißen in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen. Die finanziellen Mittel der Stiftung i. H. v. 1,7 Mio. Euro stammen im Wesentlichen nicht aus Kirchensteuermitteln oder Bistumsvermögen, sondern aus Zustiftungen oder Spenden von Menschen, denen das Engagement des Bistums im Schulwesen des Freistaats Sachsen wichtig ist. Auch die Förderung christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung bei anderen Trägern ermöglicht der Stiftungszweck.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen, Dresden	01.01. – 31.12.2019 in EUR	01.01. – 31.12.2018 in EUR
1. Spenden und Kollekten	240,00	240,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	59.353,50	80.000,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.484,99	3.167,58
Verwaltungsergebnis	56.108,51	77.072,42
4. Erträge aus Finanzanlagen	2.410,00	2.480,84
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.699,67	3.171,70
Finanzergebnis	-4.289,67	-690,86
6. Jahresüberschuss	51.818,84	76.381,56
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	51.818,84	76.381,56
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	475.962,00	200.634,45
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	480.962,00	205.634,45
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.192.214,51	1.345.546,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116,15	116,15
Bilanzsumme	1.673.292,66	1.551.296,82

Das Stiftungskapital dient ausschließlich dem Stiftungszweck: Bildung, Erziehung und Wertevermittlung – für Kinder und Jugendliche in Sachsen. Die Jahresabschlüsse der Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen für 2018 und 2019 wurden durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 317 HGB geprüft und im Testat mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Schulstiftung St. Benno im Bistum Dresden-Meißen engagiert sich für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines christlichen Menschenbildes. Unsere sechs Bischöflichen Schulen in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen sind inzwischen hervorragend etabliert und genießen auch über die katholischen Elternhäuser hinaus breiteste Anerkennung. Wir können gar nicht alle Kinder aufnehmen, die zu uns kommen wollen. Das Förderanliegen der Stiftung, das es mit Leben zu füllen gilt, geht jedoch weit über die Schulen hinaus. Es umfasst das breite Spektrum der frühkindlichen Bildung ebenso wie die Jugend- und Erwachsenenbildung bis hin zur Hochschulbildung. Aber als Christen denken wir nicht nur ans Heute. Wir möchten unser Anliegen in die nächste und übernächste Generation tragen. Das heißt auch: Wir müssen ihm den erforderlichen langen finanziellen Atem verleihen – unabhängig von staatlicher Refinanzierung und Kirchensteuerentwicklung. Zustiftungen von Unternehmen und Privatpersonen werden deshalb an Bedeutung gewinnen.

Über die Einhaltung des Stiftungszwecks wacht ein kompetenter Stiftungsrat. Er besteht aus Vertretern des Bistums, der Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und der Schulen. Alle Ämter der Stiftung werden im Ehrenamt wahrgenommen.

Passiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen einschließlich Zustiftungen	1.138.729,00	1.068.729,00
2. Gewinnrücklagen	532.363,66	480.544,82
	1.671.092,66	1.549.273,82
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.200,00	2.023,00
Bilanzsumme	1.673.292,66	1.551.296,82

JAHRESABSCHLUSS DOMKAPITEL ST. PETRI 2018/19



Das Domstift St. Petri in Bautzen.

Das Domkapitel St. Petri zu Dresden ist wie das Bistum Dresden-Meißen eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Es nimmt seine Aufgaben vor allem wahr, indem es den Bischof berät und unterstützt sowie für die Gestaltung der Gottesdienste in der Kathedrale und der Konkathedrale besondere Verantwortung trägt. Das Domkapitel St. Petri finanziert sich durch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, durch evtl. Gewinnausschüttung eines eigenen Forstbetriebes und durch Zuschüsse des Bistums. Der Jahresabschluss des Domkapitels St. Petri wurde in den vergangenen Jahren nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 hat sich das Domkapitel St. Petri zu Dresden das Ziel gesetzt, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu erlangen. Dabei ist hinsichtlich des eigenen Forstbetriebs nun auch eine Bilanzierung des Wirtschaftsguts Baumbestand („aufstehendes Holz“) erforderlich. Dadurch verzögert sich die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 noch bis Juni 2021.



Wir sind als ein Bistum in der Diaspora dankbar für die finanzielle Hilfe, die das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken Jahr für Jahr für uns aufbringt.

IM JAHR 2018

erhielten die katholischen Christen in unserem Bistum für ihre Arbeit 431.000 EUR. Das Bonifatiuswerk unterstützte Bauprojekte mit 20.000 EUR, die Kinder- und Jugendseelsorge mit 352.000 EUR, die Anschaffung eines Boni-Busses mit 20.700 EUR und missionarische Projekte mit 38.000 EUR.

Die Katholiken des Bistums spendeten im Gegenzug 93.000 EUR in Kollekten und Einzelspenden für die Diaspora. Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag wurden im Bistum Dresden-Meißen 36.000 EUR und bundesweit 2,195 Millionen EUR gesammelt. Erstkommunionkinder und Firmbewerber sammelten 8.000 EUR und 3.000 EUR für Kinder und Jugendliche in der Diaspora.

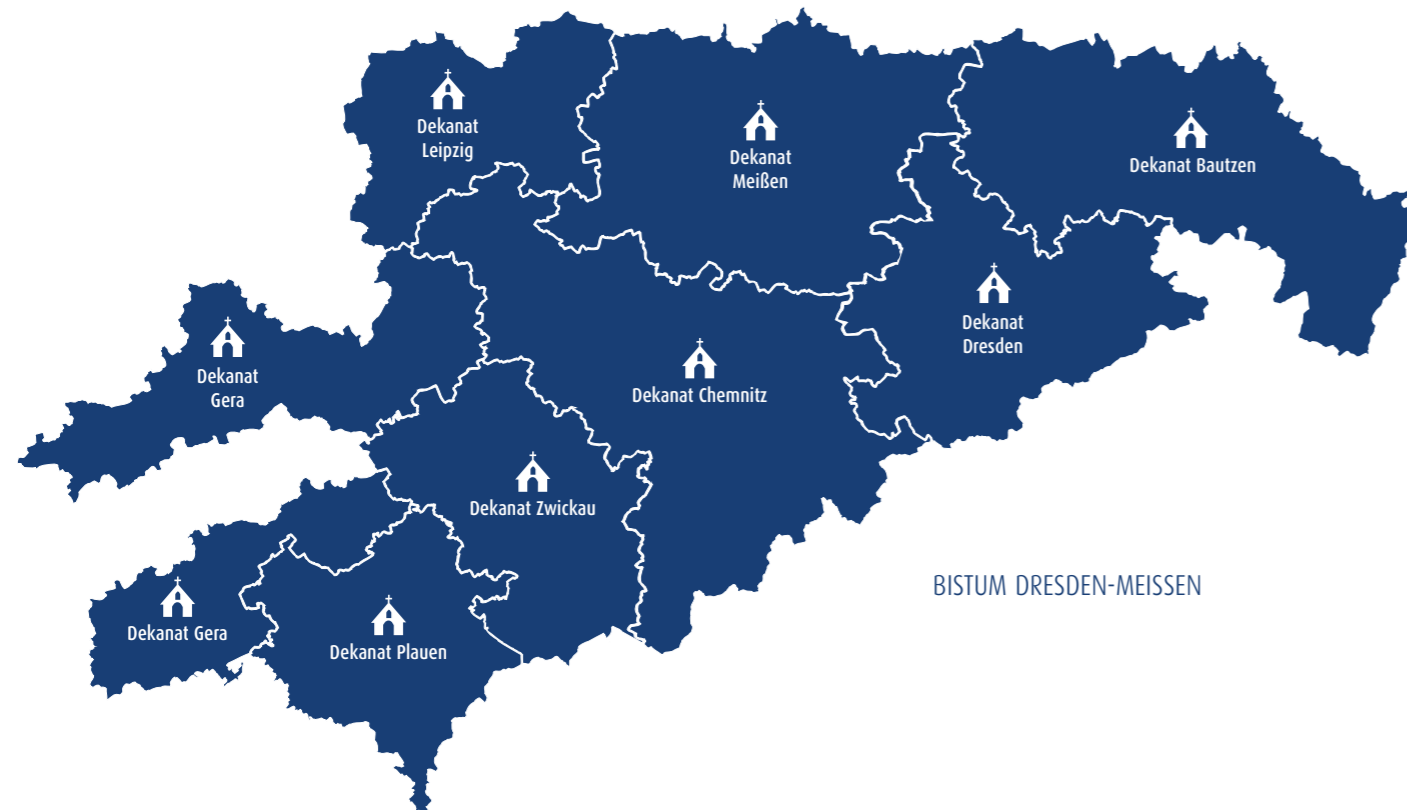
IM JAHR 2019

erhielten die katholischen Christen in unserem Bistum für ihre Arbeit 623.700 EUR. Das Bonifatiuswerk unterstützte Bauprojekte mit 199.000 EUR, die Kinder- und Jugendseelsorge mit 328.000 EUR, die Anschaffung von vier Fahrzeugen, den sogenannten Boni-Bussen, mit 43.700 EUR und missionarische Projekte mit 53.000 EUR.

Die Katholiken des Bistums spendeten im Gegenzug 67.800 EUR in Kollekten und Einzelspenden für die Diaspora. Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag wurden im Bistum Dresden-Meißen 30.000 EUR und bundesweit 2,2 Millionen EUR gesammelt. Erstkommunionkinder und Firmbewerber sammelten 8.700 EUR und 4.100 EUR für Kinder und Jugendliche in der Diaspora.

JAHRESABSCHLUSS BISTUM DRESDEN-MEISSEN 2018/2019

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019



I. Grundlagen

Das 1921 wiedererrichtete Bistum Dresden-Meißen mit Sitz in Dresden ist eines von 27 Bistümern der Römisch-katholischen Kirche auf deutschem Bundesgebiet. Die Fläche des Bistums beträgt circa 16.934 km² und erstreckt sich nahezu über den gesamten Freistaat Sachsen (ausgenommen die zur Diözese Görlitz gehörenden, ehemals preußischen Teile der Oberlausitz). Zusätzlich gehören zum Bistum die im Freistaat Thüringen gelegenen Gebiete der ehemaligen Herzog- bzw. Fürstentümer Sachsen-Altenburg, Reuß jüngere Linie und Reuß ältere Linie rund um Gera, Altenburg und Greiz. Das Bistum gliedert sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in die Dekanate Bautzen, Chemnitz, Dresden, Gera, Leipzig, Meißen, Plauen und Zwickau.

Der Schutzpatron des Bistums ist der heilige Benno von Meißen. Weitere Diözesanpatrone sind der heilige Evangelist Johannes und der heilige Donatus von Arezzo. Pflingsten 2011 wurde der 1943 ermordete Diözesanpriester Alojs Andritzki seliggesprochen.

Seit dem 27. August 2016 leitet Bischof Heinrich Timmerevers das Bistum Dresden-Meißen. Ebenfalls am 27. August 2016 wurde Domkapitular Andreas Kutschke zum Generalvikar des Bistums ernannt.

Zur Verkündigung des Evangeliums standen zum Jahresende 2019 94 Priester und 18 Ordensleute in 60 Pfarreien im Dienst des Bistums.

Die Erträge des Bistums Dresden-Meißen stehen im Wesentlichen nicht in einem Bezug zu einer erbrachten Leistung. Vielmehr erfolgt der Ertragsfluss in der Hauptsache aus eigenen Kirchensteuereinnahmen, Transferzahlungen aus den sog. Geberbistümern (Strukturbeitrag) und aus Staatsleistungen. Die Erträge sind somit weitestgehend von den ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen abhängig. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Anteil der Katholiken daran sowie deren Beschäftigungsumfang.

Mit 140.363 Katholiken¹ – bei einer Einwohnerzahl von 4,1 Mio.² – ist das Bistum ein typisches Diasporabistum mit einem Anteil von 3,4 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung. Eine höhere Katholikendichte gibt es in den städtischen Ballungsräumen von Dresden und Leipzig sowie in den traditionell katholisch geprägten sorbischen Gebieten.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Dresden-Meißen umfasst folgende Einrichtungen / Sondervermögen des Bistums Dresden-Meißen:

- Vermögensverwaltung
- Bistumsverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bischof-Benno-Haus, Katholische Bildungsstätte, Schmochtitz
- Winfriedhaus Schmiedeberg

In den Mandanten „Bistumsverwaltung“ einbezogen sind die Sachanlagen, kirchliche Haushaltsmittel, staatliche Mittel, Umsatzerlöse aus Sondervermögen bzw. Einrichtungen des Bistums, Schenkungen, Zuschüsse und Zuweisungen sowie Drittmittel für die Erfüllung sozialer und kirchlicher Aufgaben sowie für die Unterstützung caritativer, kirchlicher Einrichtungen zur Verfolgung wohltätiger Zwecke.

II. Geschäftsverlauf 2018

Das Jahresergebnis 2018 ist wesentlich beeinflusst durch die Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung. Aus dieser resultieren Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR. Grund für die Auflösung der Rückstellungen ist die Umstellung in der Bewertung von Pensionsrückstellungen vom reinen Barwert- auf das Teilwertverfahren. Dies begründet nahezu vollumfänglich den Anstieg der Gesamterträge. (siehe Tabelle S. 25)

Die Bistumsverwaltung schließt mit einem Jahresüberschuss von 27,5 Mio. EUR. Die Vermögensverwaltung des Bistums schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -2,9 Mio. EUR. Der Pensionsfonds schließt mit einem Jahresüberschuss von 14,2 Mio. EUR. Der Mandant Bischöfliche Schulen schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1,5 Mio. EUR.

¹ Stand Meldewesen per 31.12.2019

² Stand Meldewesen per 31.12.2019

Geschäftsjahr	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gesamterträge	90.269,7	74.454,0	15.815,7
davon Kirchensteuereinnahmen	34.358,0	30.270,3	4.087,7
davon Verwaltungseinn. /Umsatzerl.	20.929,0	20.022,6	906,4
davon überdiözesane Zuschüsse	15.333,5	15.798,9	-465,4
Gesamtaufwendungen	58.483,7	61.955,7	-3.472,0
davon Personalaufwendungen	34.507,6	37.194,8	-2.687,2
hiervon im Pensionsfonds	0,0	4.662,5	-4.662,5
davon Investitionszuweisungen	306,8	2.244,5	-1.937,7
Verwaltungsergebnis	31.786,0	12.498,3	19.287,7
Finanzergebnis	-4.309,8	12.728,9	-17.038,7
Steuern	16,7	-41,3	58,0
Jahresergebnis	27.459,4	25.268,6	2.190,8
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
IST-Vollzeitstellen konsolidiert ohne Pfarreien, Domkapitel und Friedhofstiftung	564,28	559,50	

Das Bischof-Benno-Haus schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -0,8 Mio. EUR. Das Winfriedhaus schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -0,9 Mio. EUR. Bereinigt um Konsolidierungseffekte i. H. v. 3,5 Mio. EUR ergibt sich das Gesamtergebnis von 27,5 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wird der Jahresüberschuss von 27,5 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt. Somit wird ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2018 des Bistums Dresden-Meißen in Höhe von 27,5 Mio. EUR ist wesentlich beeinflusst durch die Umstellung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf das Teilwertverfahren und der daraus resultierenden Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR. Das um diesen Sondereffekt bereinigte Ergebnis beträgt 11,7 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Vorjahres um 14,6 Mio. EUR verringert. Ferner ist das Jahresergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR aufgrund der Schließung und des geplanten Abrisses des Winfriedhauses im Frühjahr 2019 wesentlich beeinflusst.

Die Minderung der Personalaufwendungen um 2,7 Mio. EUR betrifft die im Vorjahr ausgewiesenen Aufwendungen im Pensionsfonds, denen Gehaltssteigerungen gegenüberstehen.

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Die Kirchensteuereinnahmen sind um 4,1 Mio. EUR gestiegen. Ferner sind die Aufwendungen für Investitionszuweisungen an Dritte um 1,9 Mio. EUR gesunken.

Das Finanzergebnis beträgt im Geschäftsjahr -4,3 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Das Finanzergebnis im Gesamtabchluss setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen des mit Unterstützung der HQ Trust GmbH, Düsseldorf verwalteten Vermögens zusammen. Der Bilanzwert des verwalteten Gesamtvermögens des Bistums zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 317,5 Mio. EUR (233,7 Mio. EUR Vermögensverwaltung; 83,8 Mio. EUR Pensionsfonds).

III. Geschäftsverlauf 2019

1. Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis zeigt das Ergebnis nach Erträgen und Aufwand. Es liegt bei 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,7 Mio. EUR).

Zurückgehenden Gesamterträgen von 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 90,2 Mio. EUR) stehen steigende Gesamtaufwendungen von 69 Mio. EUR (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR) gegenüber. Der Personalaufwand ist auf 44 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR). Wesentlicher Grund ist die Erhöhung der Rückstellungen für Altersversorgung i. H. v. 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist das weiterhin sinkende Zinsniveau nach HGB bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Das Finanzergebnis liegt bei 14 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen i. H. v. 17,9 Mio. EUR. Grund für die Zuschreibung ist das Aufdecken von stillen Reserven im Rahmen der Umschichtung der Vermögensverwaltung. Das Jahresergebnis 2019 i. H. v. 19,8 Mio. EUR besteht also nicht aus überschüssigen Erträgen, sondern aus der Aktivierung einer Neubewertung stiller Reserven in der Vermögensverwaltung.

Geschäftsjahr	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gesamterträge	74.899,9	90.269,7	-15.369,8
davon Kirchensteuereinnahmen	33.979,3	34.358,0	-378,7
davon Verwaltungseinn. /Umsatzerl.	21.507,9	20.929,0	578,9
davon überdiözesane Zuschüsse	15.129,2	15.333,5	-204,4
Gesamtaufwendungen	69.093,5	58.483,7	10.609,8
davon Personalaufwendungen	44.010,7	34.507,6	9.503,1
davon Investitionszuweisungen	1.069,7	306,8	762,9
Verwaltungsergebnis	5.806,4	31.786,0	-25.979,6
Finanzergebnis	14.096,0	-4.309,8	18.405,7
Steuern	18,4	16,7	1,7
Jahresergebnis	19.884,3	27.459,4	-7.575,2
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
IST-Vollzeitstellen konsolidiert ohne Pfarreien, Domkapitel und Friedhofstiftung	579,54	564,28	

a) Überblick

Im Berichtsjahr wird der Jahresüberschuss von 19,9 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.

Das Jahresergebnis 2019 des Bistums Dresden-Meißen in Höhe von 19,9 Mio. EUR ist wesentlich beeinflusst durch die Umstrukturierung der Vermögensverwaltung und der damit verbundenen Aufdeckung stiller Reserven. Die daraus resultierenden Zuschreibungen zu Finanzanlagen betragen 17,9 Mio. Das um diesen Sondereffekt bereinigte Ergebnis beträgt 2,0 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Vorjahres um 7,6 Mio. EUR verringert. Die Minderung hat ihren Grund im Wesentlichen in der Erhöhung der Personalaufwendungen durch die zinsbedingt gestiegenen Pensionsverpflichtungen.

Die Kirchensteuereinnahmen sind um 0,4 Mio. EUR gesunken. Ferner sind die Aufwendungen für Investitionszuweisungen an Dritte um 0,8 Mio. EUR gestiegen.

Das Finanzergebnis beträgt im Geschäftsjahr 14,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Das Finanzergebnis im Gesamtabchluss setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen des mit Unterstützung der HQ Trust GmbH, Düsseldorf ver-

walteten Vermögens zusammen. Der Bilanzwert des verwalteten Gesamtvermögens des Bistums zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 375,6 Mio. EUR (277,4 Mio. EUR Vermögensverwaltung; 98,2 Mio. EUR Pensionsfonds).

b) Erträge

Die wesentlichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

Das Kirchensteuerbruttoaufkommen vor Clearing, Rückstellung und Verwaltungsgebühr betrug im Geschäftsjahr 2019 38,0 Mio. EUR. Davon entfallen 29,6 Mio. EUR auf die Kirchenlohnsteuer, 7,5 Mio. EUR auf die Kircheneinkommenssteuer, 0,9 Mio. EUR auf die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer für Finanzerträge.

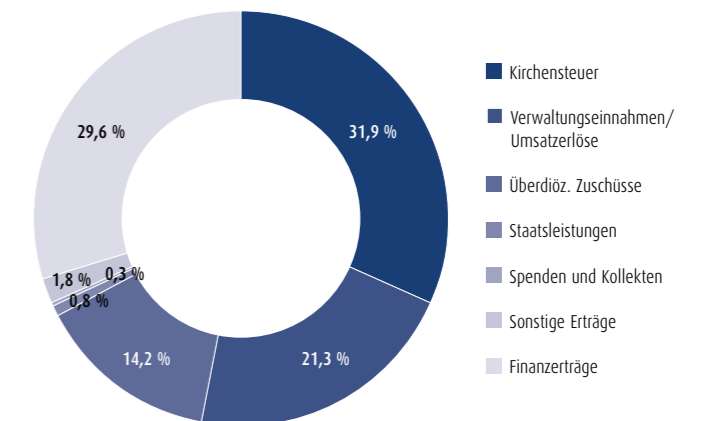
Abzüglich der an die erhebende Finanzverwaltung abzuführenden Verwaltungsgebühr i. H. v. 1,2 Mio. EUR (3 % der gesamten Kirchensteuer) verbleibt ein tatsächliches „Ist vor Clearing“ an Kirchensteueraufkommen von 36,8 Mio. EUR.

Im Rahmen des interdiözesanen Kirchenlohnsteuerclearings hatte das Bistum eine Zahlungsverpflichtung aus der Anpassung der Vorauszahlungen für 2018 i. H. v. 713,5 TEUR. Für 2016 bis 2018 wurde eine Vorauszahlungsanpassung i. H. v. 1.086,4 TEUR an das Bistum ausgezahlt sowie eine Clearing Vorauszahlung i. H. v. 3,1 Mio. EUR geleistet. Somit ist dem Bistum Dresden-Meißen ein Kirchensteuernettoaufkommen nach Clearing von 34,4 Mio. EUR zugeflossen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus dem Clearingverfahren hat das Bistum einen Betrag von 0,7 Mio. EUR in Anspruch genommen sowie für das Jahr 2019 einen Betrag von 2,4 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt. Ferner wurden Rückstellungen aus dem Clearing 2015 in Höhe von 1,7 Mio. EUR aufgelöst. Danach ergeben sich Kirchensteuereinnahmen nach Clearing, Verwaltungskosten und Rückstellungsbewirtschaftung i. H. v. 34,0 Mio. EUR.

Das Bistum erhielt in 2019 Staatsleistungen von 874,8 TEUR. Davon entfallen auf den Freistaat Sachsen 547,3 TEUR und auf den Freistaat Thüringen 327,4 TEUR.

Die Erträge nach Ertragspositionen im Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:



c) Aufwand

Der Aufwand des Bistums (ohne Finanzaufwand) beläuft sich auf 69,1 Mio. EUR (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den Gesamterträgen ergibt sich eine Aufwands-/Ertragsrelation von 92,3 % (Vorjahr: 78,6 %).

Aufgrund der besonderen Personalbezogenheit des pastoralen Dienstes bildet der Personalaufwand mit 44,0 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR) und einem Anteil von 63,7 % am Gesamtaufwand (ohne Finanzaufwand) die größte Aufwandsart. Hierunter fallen die Gehälter der pastoralen Mitarbeiter und aktiven Priester, der Priester i. R., des Lehrpersonals an den Bischöflichen Schulen, der sonstigen Angestellten des Bistums sowie die sog. Lohnnebenkosten. In den Bereichen Bischöfliche Verwaltung, Pastoral, Schulen, übrige Einrichtungen gibt es zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Summe der Ist-Zahlen 579,54 Vollzeitstellen (VZS) beim Bistum (Vorjahr: 564,28 VZS).

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien, die Caritas und Dritte einschließlich der Investitionszuweisungen machen mit 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) zusammen einen Anteil von 16,5 % des Gesamtaufwands (ohne Finanzaufwand) aus. Diese Zuschüsse werden bei den empfangenden Körperschaften und Einrichtungen im Wesentlichen zur Deckung von Personalaufwand eingesetzt. Das Bistum hat im Geschäftsjahr 2019 Verbandsumlagen an den Verband der Deutschen Diözesen i. H. v. 0,9 Mio. EUR gezahlt.

Der „sonstige betriebliche Aufwand“ beläuft sich auf 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR).

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Das Bistum verfügt über insgesamt 22 aktivierte Immobilien. Den mit Abstand größten Immobilienbestand haben die Bischöflichen Schulen sowie die beiden Bildungshäuser. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR getätigt.

Der Personalaufwand wie auch der Aufwand, der aus dem Immobilienbestand erwächst, haben Fixkostencharakter und stellen auch in der Langfristbetrachtung besonders große Kostenblöcke dar.

2. Vermögenslage

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich auf 513,8 Mio. EUR (Vorjahr: 483,9 Mio. EUR).

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Bistum Dresden-Meißen ist fristenkongruent finanziert. Die Rücklagen in Höhe von 308,3 Mio. EUR und die Pensionsrückstellungen in Höhe von 84,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 sind in voller Höhe durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt. Das kurzfristige Vermögen übersteigt zum Stichtag das kurzfristige Fremdkapital. Das Bistum Dresden-Meißen konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Auch wenn es an einer gesetzlichen oder kirchenrechtlichen Bestimmung des Begriffs des Eigenkapitals für kirchliche Körperschaften fehlt und auch die im Bereich der Wirtschaft geltenden Merkmale zur Definition von Eigenkapital nicht unmittelbar greifen, besteht die primäre Funktion des Eigenkapitals des Bistums darin, die Existenz der kirchlichen Körperschaft abzusichern. Weil es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Ertrags- und Aufwandsituation – anders als in der produzierenden Wirtschaft – nicht gibt, sinken bei einer kirchlichen Körperschaft die Ausgaben nicht automatisch, wenn die Erträge (Kirchensteuern, Strukturbeitrag) zurückgehen. Vielmehr ist die Kostenseite stark durch langfristige Vertragsbindungen und einen Fixkostencharakter (Personalaufwand und Immobilien) geprägt. Eine Senkung der Kostenseite kann i. d. R. nur mit einer längeren zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Die dadurch zwischenzeitlich mögliche Kostenunterdeckung kann allein durch den Verzehr eines entsprechenden Kapitalstocks ausgeglichen werden.

Im Gesamt-Jahresabschluss 2019 wird ein Eigenkapital mit 397,7 Mio. EUR (Vorjahr: 377,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
Vermögen			
<u>lang- und mittelfristiges Vermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	77,3	37,8	+39,5
Sachanlagevermögen	49.193,1	48.523,4	+669,7
Finanzanlagen	367.902,1	329.362,4	+38.539,7
	417.172,6	377.923,5	+39.249,1
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Vorräte	26,8	29,2	-2,4
Forderungen Lieferungen und Leistungen	2.341,6	1.733,2	+608,4
Sonstige Vermögensgegenstände	14.186,1	14.673,5	-487,4
Liquide Mittel	79.854,2	89.172,9	-9.318,7
Rechnungsabgrenzungsposten	207,2	287,8	-80,6
	96.408,7	105.896,6	-9.487,9
Summe Vermögen	513.788,4	483.938,2	+29.850,2
Kapital			
Eigenkapital	397.739,7	377.855,40	+19.884,3
Sonderposten	8.580,0	7.291,30	+1.288,7
betriebswirtschaftliches Eigenkapital	406.319,7	385.146,70	+21.173,0
<u>Fremdkapital</u>			
mittel- und langfristige	85.831,0	78.748,00	+7.083,0
kurzfristig	21.589,6	20.043,50	+1.546,1
	107.420,6	98.791,50	+8.629,1
Summe Kapital	513.788,4	483.938,2	+29.850,2

Angesichts der kirchenpolitischen Beschlusslage der Bischofskonferenz zur Reduzierung des Strukturbeitrages und der klaren Erkenntnis der sich drastisch reduzierenden künftigen Ertragssituation des Bistums Dresden-Meißen kommt der kontinuierlichen Erhaltung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur für die Unterlegung von operationalen Risiken, sondern auch zur Stärkung der künftigen Eigenfinanzierungskraft muss das Bistum Dresden-Meißen aktuell und in Zukunft zusätzliches Eigenkapital aufbauen.

3. Finanzlage

Betrachtet man die Kapitalflussrechnung des Bistums, wird im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit von 8,6 Mio. EUR ausgewiesen. Hinzu kommt ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 0,5 Mio. EUR. Aus der Finanzierungstätigkeit wurde ein Mittelabfluss von 0,8 Mio. EUR realisiert. Dieser beinhaltet insbesondere Zahlungen aus Fördermitteln für Investitionen.

Das Bistum Dresden-Meißen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist gesichert, wobei die Liquidität der defizitären Einrichtungen des Bistums Dresden-Meißen durch Zuschüsse der Bistumsverwaltung sichergestellt wird.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen des Bistums Dresden-Meißen sind im Geschäftsjahr 2019 die ersten Zahlungen für den Neubau des Winfriedhauses und für die Sanierung des Hauses der Kathedrale.

IV. Prognosebericht

1. Auswirkungen der Coronakrise 2020

Die Coronakrise hat im Jahr 2020 selbstverständlich auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Bistum Dresden-Meißen. Seit Beginn der Pandemie sind zahlreiche Vorhaben, Kurse und Veranstaltungen ausgefallen oder nur mit Einschränkungen möglich. Schlimmer noch: war erst die Feier der Heiligen Messe überhaupt nicht möglich, so ist sie jetzt starken Auflagen und Einschränkungen unterworfen.

Durch den Ausfall von Vorhaben reduziert sich zwar einerseits der dafür eingeplante Aufwand erheblich, andererseits bleiben teilweise Stornierungskosten und, sollten sie dennoch unter Auflagen durchgeführt werden, teils erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Betrachtet man die Ertragslage und hierbei die Kirchensteuereinnahmen im speziellen, so ist noch immer nicht komplett abzusehen, welche Auswirkungen die Pandemie schon 2020 auf die Kirchensteuerentwicklung nimmt. Im ersten Halbjahr 2020 sind, bedingt durch Sondereffekte bei der Kircheneinkommenssteuer, im ersten Quartal noch immer leichte Steigerungen der Kirchensteuerentwicklung im Bistum Dresden-Meißen zu verzeichnen. Die Tendenz in den meisten anderen Bistümern zeigt allerdings eine negative Entwicklung an.

Als Diaspora-Bistum hat das Bistum Dresden-Meißen nur einen geringeren Kirchensteueranteil an den Gesamteinnahmen zu verzeichnen, so dass der Rückgang der Kirchensteuerentwicklung sich auch in 2020 nicht so gravierend auf die Haushaltssituation auswirken dürfte wie in den finanzstarken (Erz-)Bistümern im Westen.

Jenseits der zu erwartenden konjunkturellen Rückgänge bewirkt aber der demografische und gesamtgesellschaftliche Wandel mit den damit verbundenen Kirchenaustritten und der alternden Bevölkerung einen weiteren Rückgang der Quote des Kirchensteueranteils im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Bistums Dresden-Meißen.

Wesentlich gravierender als die Kirchensteuerentwicklung wird sich in 2021 die Absenkung des Strukturbeitrags auswirken. Die Sonderumlage Ost war bis zum Jahr 2006 die bedeutendste Einnahmequelle unseres Bistums, also noch vor dem eigenen Kirchensteueraufkommen. Mit dem Jahr 2010 endeten sowohl der Finanzausgleich unter den Westbistümern als auch die Sonderumlage Ost.

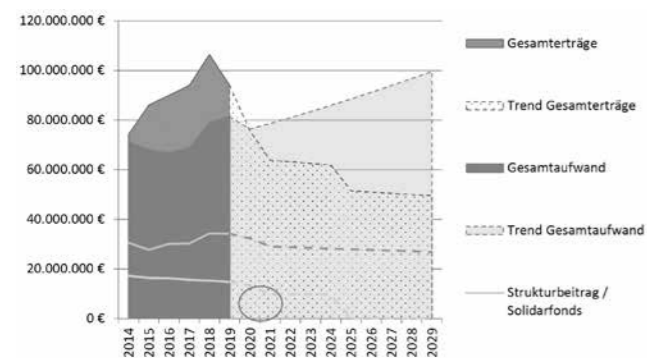
Ab dem Geschäftsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit von Bistümern einen „Strukturbeitrag“, der beginnend von einem merklich niedrigeren Niveau als die vorhergehende Sonderumlage Ost Jahr für Jahr weiter abgeschmolzen wird. Der Strukturbeitrag wird für die Gesamtregion bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57,6 Mio. EUR um 30 % auf 40 Mio. EUR gesenkt. Die Zahlung dieses Strukturbeitrags an die Gesamtheit der o. g. Bistümer unterliegt dem Risiko einer Rückzahlung für den Fall, dass das Kirchensteueraufkommen der Ostbistümer und der ausgezahlte Strukturbeitrag in Summe zu einem höheren Pro-Kopf-Aufkommen als das höchste Pro-Kopf-Aufkommen in den Westbistümern führen.

Seit dem zweiten Halbjahr 2016 haben die deutschen Bistümer in Verhandlungen um die Weiterführung des Strukturbeitrags ab 2021 gerungen. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2018 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wird der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt. Der Betrag für das Bistum Dresden-Meißen beträgt dann noch 10,2 Mio. EUR. Diese Entscheidung der Bischofskonferenz steht seit Jahren fest. Ob der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 hin-

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

aus zur Verfügung gestellt werden kann, erscheint aus heutiger Sicht unsicher. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklungen noch negativ verstärkt.

In längerfristiger Zukunft geglaubte Haushaltsszenarien werden somit deutlich früher eintreffen, so dass das Bistum Dresden-Meißen nach den aktuellen Hochrechnungen für die Haushaltsplanung 2021 das bisherige Worst-Case-Szenario für die mittel- bis langfristige Finanzentwicklung als wahrscheinlichste Variante einplant.



2. Vermögensentwicklung

Die Vermögenssituation des Bistums erweist sich vor dem Hintergrund der sich reduzierenden Ertragsmöglichkeiten des Bistums als existenziell notwendig. In den letzten Jahren ist es dem Bistum Dresden-Meißen gelungen, die konjunkturell bedingte positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zum Aufbau eines guten finanziellen Polsters zu nutzen. Allerdings stehen den ca. 397,7 Mio. EUR an Eigenkapital auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber. Einerseits sind die darin enthaltenen Rücklagen für pastorale Aufgaben vorgesehen. Andererseits wird dadurch auch die Altersversorgung der Priester sichergestellt, da die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bei dem derzeitigen Zinsniveau nicht ausreichen, um alle Pensionsanwartschaften zu bedienen. Folgt man dem unter 1. aufgeführten Szenario der Entwicklung der Ertragslage, dürfte das tatsächlich frei verfügbare Eigenkapital spätestens in 2027 aufgebraucht sein.

3. Zusammengefasste Prognose

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich die Prognose ableiten:

- Das Bistum hat die Chance, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt.
- Die Rasenmähermethode, also die prozentual gleiche Kürzung aller Budgets, wird für eine Reduzierung des bestehenden Gesamtaufwandes nicht helfen. Das Bistum braucht einen Strategieprozess: „Wer können und wollen wir in Zukunft sein?“ Entsprechend der inhaltlichen Prioritäten müssen dann auch die finanziellen Ressourcen verteilt werden.
- Zeit haben wir nicht mehr! Für einen Strategieprozess bedarf es Zeit. Auch für dessen nachhaltige Umsetzung bedarf es Zeit. Je schneller das Bistum Dresden-Meißen die neuen Herausforderungen annimmt, umso tragfähigere Handlungsmöglichkeiten sind umsetzbar.
- Wenn wir nicht reagieren, ist das Bistum vor 2030 wirtschaftlich handlungsunfähig.
- Wenn wir nicht reagieren, werden wir ab 2025 fremdbestimmt sein mit harten externen Restriktionen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabe der Kirche, als Sakrament der Liebe Gottes unter den Menschen das Evangelium zu verkünden, die Sakramente zu feiern und den Liebesdienst der Caritas an den Menschen zu üben, wird man mit betriebswirtschaftlichem Risikomanagement nicht gerecht werden können. Dennoch zeigen die öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre, dass die pastorale Glaubwürdigkeit der Kirche auch am wahrhaftigen und korrekten Umgang mit Finanzen und wirtschaftlicher Verantwortung gemessen wird. Das Bistum Dresden-Meißen veröffentlicht seit dem Geschäftsjahr 2014 Jahresabschlüsse nach HGB und legt mit dem Jahresabschluss 2019 wieder einen vollumfänglich nach HGB testierten Jahresabschluss vor.

Bistümer wie auch Pfarreien, die als Körperschaften des Öffentlichen Rechts ihre Risiken nicht angemessen überwachen und steuern, werden finanzielle Verluste erleiden. In einem solchen Szenario werden nicht nur das Vermögen und die künftige pastorale Handlungsfähigkeit der Kirche Schaden nehmen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Kirche an sich wird beschädigt. Daher gilt es, den künftigen Generationen in

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

unserem Bistum durch Transparenz und bewusstes Risikomanagement alle Chancen zu erhalten, Seelsorge und Pastoral unter den Bedingungen ihrer Zeit gestalten zu können. Das Bistum hat in 2019 gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin und den Bistümern Passau und Trier die Arbeiten zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems unter Begleitung der Unternehmensberatung KPMG fortgesetzt.

Das Bistum arbeitet seit mehreren Jahren an der Neufassung des Diözesanrechts mit dem Ziel einer zeitgemäßen Ausformung der vermögensrechtlichen Vertretung kirchlicher Körperschaften. In 2019 wurde mit Unterstützung der Kanzlei Westpfahl-Spilker-Wastl aus München die Umsetzung begonnen. Der Vermögensverwaltungsrat hat sich in ersten Lesungen mit dem Entwurf eines Diözesangesetzes über die Verwaltung des Vermögens des Bistums (DVVG) und einem Entwurf zum Gesetz für die Verwaltung der Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen (PfrVG) befasst. Darüber hinaus werden Richtlinien zur Vermögensanlage und zum Rechnungs- und Jahresabschlusswesen in den Pfarreien, sowie auch eine Haushaltsordnung für das Bistum vorbereitet. Zum 1. September 2019 trat eine neue Barkassenordnung für das Bistum und die Pfarreien in Kraft. 2020 wurden an insgesamt drei Standorten Informationsveranstaltungen für das PfrVG durchgeführt, um die Pfarreien über das neue Gesetz zu informieren. Es tritt zum 1. April 2021 in Kraft. Das DVVG tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Schulen in Bischöflicher Trägerschaft in Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau erleben eine ungebrochen hohe Nachfrage aus der ganzen Gesellschaft. Unsere Schulen sind Leuchttürme in der Schullandschaft des Freistaats Sachsen. Es sind kirchliche Orte, mit denen wir unsere Schüler und die dahinter stehenden Familien erreichen. Die Vorhaltung von allgemeinbildenden Schulen ist eine Pflichtaufgabe der Länder. Obwohl die freie Schulträgerschaft nach Art. 102 Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung garantiert ist, bleibt die Schulträgerschaft über die fünf Bischöflichen Schulen in Sachsen aufgrund der nicht kostendeckenden Refinanzierung des Freistaats defizitär. Bei einem Katholikenanteil von 3,5 % der Bevölkerung und einem eigenen Kirchensteueraufkommen, das gerade mal ein Drittel des Haushaltsvolumens abdeckt, wäre das Bistum auch in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die Schulträgerschaft aus eigenen Kräften zu finanzieren. Dieses war nur möglich, weil die Deutsche Bischofskonferenz dazu in Form des Strukturbeitrags die Möglichkeiten schaffte. Mit Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. November 2018 wurde der Strukturbeitrag für die ostdeutschen Diözesen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 noch einmal deutlich gekürzt und

in dieser Form noch bis zum Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Ob der Strukturbeitrag auch über das Jahr 2025 hinaus zur Verfügung gestellt werden kann ist unsicher. Diese Entwicklung, die ihren Grund in den veränderten Bedingungen der sog. Geberbistümer hat, wird durch die Coronakrise zusätzlich negativ verstärkt.

Die geringe Fremdfinanzierungsquote des Bistums sowie ein dauerhaft ausgeglichenes Verwaltungsergebnis sind auch in Zukunft zwingend erforderlich. Das Bistum wird in den nächsten Jahren aufgrund der Kürzung des Strukturbeitrags und damit einhergehenden drastischen Reduzierungen der Erträge nicht in der Lage sein, eine Rückführung von Fremdkapital durch bspw. eine Erhöhung der Erträge aus Kirchensteuern zu finanzieren. Das Bistum verfügt zwar über eine solide Eigenkapitalquote. Allerdings stehen dem langfristige Lasten, vorwiegend im Personal- und Liegenschaftsbereich, entgegen. Vor dem Hintergrund des künftigen Wegfalls der Einnahmen aus dem Strukturbeitrag kommt dem künftigen Finanzergebnis, d. h. den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, eine existenzsichernde Bedeutung zu. Dieses setzt voraus, dass der Vermögensstock im Realwert dauerhaft nicht gemindert wird.

4. Finanzierungsrisiko

Die wesentlichen Einnahmequellen des Bistums sind das eigene Kirchensteueraufkommen sowie der sog. Strukturbeitrag, der im Wesentlichen der früheren Sonderumlage Ost entspricht. Beide Einnahmequellen werden sich reduzieren. Erste Auswirkungen sind schon in 2020 spürbar. Dieser Effekt wird sich in 2021 gravierend verstärken.

Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung 34,0 Mio. EUR. Das entspricht ca. 32 % der Gesamterträge des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 74,9 Mio. EUR, und es entspricht 49,2 % des Gesamtaufwandes des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 69,1 Mio. EUR.

Das Kirchensteuernettoaufkommen nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR verringert. Dies begründet sich zwar vor allem aus für das Bistum negativen Änderungen der Clearingzahlungen. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und längerfristigen ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen muss in Übereinstimmung mit offiziellen Prognosen davon ausgegangen werden, dass der Realwert des Kirchensteueraufkommens mittelfristig weiter sinken wird.

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Bericht des Bistums zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019

Längerfristige Risiken ergeben sich aus der langfristig rückläufigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung und dem sinkenden Anteil der Katholiken daran. Nachdem sich zwischen 2010 und 2016 die Katholikenzahl erfreulicherweise positiv entwickelt hat, sank die Zahl seit 2017 wieder auf nunmehr 140.363 in 2019 und hat in 2020 die Zahl von 140.000 unterschritten. Weiterhin setzt sich die demographische Veränderung in der Alters- und Beschäftigtenstruktur unter den Katholiken unseres Bistums fort. Das heißt, die Katholiken des Bistums Dresden-Meißen werden durchschnittlich älter und nähern sich dem Ende ihres aktiven Berufslebens bzw. treten in den Ruhestand.

Auch wenn in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz die Katholikenanzahl leicht ansteigt, nimmt in den ländlichen Flächenpfarreien parallel zur Bevölkerungsentwicklung die Katholikenzahl nachhaltig und vielerorts auch dramatisch ab.

Auch wenn die Zahl der Kirchaustritte bisher in unserem Bistum prozentual unter dem Bundesdurchschnitt lag, so ist die Zahl mit 2.190 im Jahr 2019 (1.699 im Jahr 2017) sehr hoch und hat erstmals die Marke von 2.000 überschritten. Hinzu kommen noch die Sterbefälle. Der leichte Anstieg der Katholikenzahl bis 2016 resultierte vorwiegend aus Zuzügen. Momentan zeichnet sich ein Trend von weiter steigenden Kirchaustrittszahlen und sinkenden Katholikenzahlen ab. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weist das Meldewesen (per 30. Juni 2020) 139.009 Katholiken und für die erste Jahreshälfte 514 Austritte (1.110 Vorjahreszeitraum) aus. Der Rückgang der Austritte ist vermutlich auf das Schließen der Meldebehörden zurückzuführen und somit nur temporär gebremst.

30.6.2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
139.009	140.363	141.717	142.340	142.800	142.046	141.651	141.788

5. Aufwand / Kostensteigerungsrisiko

Die Aufwandsstruktur des Bistums Dresden-Meißen wird auch in 2019 dominiert vom Personalaufwand und von den Zuweisungen und Zuschüssen an Pfarreien und Einrichtungen, die wiederum überwiegend zur Deckung von Personalkosten aufgewendet werden. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Vergütung am Öffentlichen Dienst. Der Personalaufwand hat nur zu einem marginalen Prozentsatz variable Kostenanteile, mehrheitlich handelt es sich um sog. Fixkosten, die zudem noch progressiv verlaufen werden, auch wenn die Einnahmen des Bistums und die Katholikenzahlen sinken werden.

Die Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt ist deutschlandweit angespannt – es steigen die Geburtenraten, viele Lehrer gehen in Rente, die Bildungsarbeit steht vor Veränderungen durch Herausforderungen bei der Inklusion, Integration sowie Digitalisierung.

Die Schulträgerschaft über die fünf Bischöflichen Schulen in Sachsen ist aufgrund der nicht kostendeckenden Refinanzierung des Freistaats defizitär. Bei einem Katholikenanteil von 3,5 % der Bevölkerung und einem eigenen Kirchensteueraufkommen, das gerade mal ein Drittel des Haushaltsvolumens abdeckt, wäre das Bistum auch in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die Schulträgerschaft aus eigenen Kräften zu finanzieren. Dieses war nur möglich, weil die Deutsche Bischofskonferenz dazu in Form des Strukturbeitrags die Möglichkeiten schaffte.

Der Strukturbeitrag beträgt im Jahr 2019 15,2 Mio. EUR. Mit Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. November 2018 wurde der Strukturbeitrag für die ostdeutschen Diözesen für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form zur Verfügung gestellt. Hoch fraglich ist, ob der Strukturbeitrag auch über 2025 hinaus zur Verfügung gestellt werden wird.

6. Defizitrisiko / Verwaltungsergebnis

Das Finanzierungsrisiko besteht in einer defizitären Haushaltsentwicklung aufgrund sinkender Erträge und steigendem Aufwand.

Die Reduzierung des Strukturbeitrags ist ein Faktum, das im Jahr 2021 schmerzhaft ergebniswirksam werden wird. Auch dem Risiko sinkender Erträge aus Kirchensteuermitteln im Verwaltungsergebnis kann kaum begegnet werden kann.

Da der steigende Aufwand vor allem durch Personalaufwand verursacht wird, kommt einer zeitgemäßen Personalbewirtschaftung eine hohe Bedeutung zu. Eine Stellenbewirtschaftung streng nach Stellenplan bleibt die einzig wirksame Methode der Personalkostensteuerung. Um den Personalaufwand steuern zu können, muss das Bistum anstelle von situationsabhängigen Ad-hoc-Entscheidungen eine aktive Stellenplanung und -verwaltung einführen. Bisher sind davon das pastorale Personal in den Pfarreien und das Schulpersonal noch ausgenommen.

Mit dem 1. Januar 2020 hat der Bischof eine zeitgemäße Reorganisation der Personalverwaltung beauftragt. Dazu wurde eine Änderung des Organigramms der Bistumsverwaltung verfügt. Die bisherige Abteilung 5.2 „Personalverwaltung und ZGAST“ wurde als Abteilung 6.3 der Hauptabteilung 6 mit der neuen Bezeichnung „Finanzen, Liegenschaften, Personalverwaltung“ unterstellt. Bis Ende 2020 soll im ersten Schritt zur systemischen Sicherstellung einer konsistenten Stellen- und Personalaufwandsplanung das Gehaltsabrechnungssystem LODAS (DATEV), das sich in das Rechnungswesen des Bistums einfügt, umgesetzt sein. In 2021 soll im nächsten Schritt die Personalverwaltungs- und Stellenplanlösung aus dem DATEV-System implementiert werden.

7. Forderungsrisiko

Die organisatorische und rechtliche Selbstständigkeit der Pfarreien und teilweise auch der kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Bistums Dresden-Meißen ist nicht notwendigerweise mit einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbunden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Pfarreien und abhängig finanzierten Einrichtungen. Diese erfahren immer dann unmittelbar die Auswirkungen der rückläufigen Einnahmenentwicklung, wenn die Zuweisungen des Bistums gekürzt werden müssen oder trotz steigender Kosten nicht erhöht werden können. Diese Veränderungen zwingen auch die Pfarreien und Einrichtungen, ihre Struktur der veränderten Situation anzupassen. In Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Lage der kirchlichen Rechtspersonen kann dies dazu führen, dass Forderungen des Bistums gegen Pfarreien, z. B. aus Darlehen oder Personalkostenfinanzierung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die Wirtschaftsführung der Pfarreien steht in Verantwortung der pfarrlichen Organe der Vermögensverwaltung. Die Pfarrer, die Kirchenräte und künftig die Kirchenvorstände werden in ausführlichen Jahresabschlusskommentierungen über evtl. Schieflagen und künftige Entwicklungen in den von ihnen verantworteten Haushalten informiert. Unter der Leitung von Bischof Heinrich Timmerevers wurde im Geschäftsjahr 2017 der „pastorale Erkundungsprozess“ entscheidend vorangetrieben. Neben dem eigentlichen Anliegen der pastoralen Belebung der Ortskirche mit ihren Pfarreien, Einrichtungen, Gemeinschaften und Kirchlichen Orten hat dieser Prozess auch eine strukturelle und organisatorische Neuordnung der Pfarreien zur Folge. Im Jahr 2017 wurde die erste Verantwortungsgemeinschaft als neue Pfarrei gegründet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes sind es 37 Pfarreien. Mit Ausnahme der sorbischen Pfarreien, die bis September 2025 ein sowohl den Besonderheiten des sorbischen Raumes Rechnung tragendes als auch an den bistumsweiten pastoralen Grundsätzen und Leitlinien orientiertes Pastoralkonzept als

Grundlage struktureller Veränderungen erarbeiten, sind alle Neugründungen bis Jahresende 2020 abgeschlossen.

Mit der nun seit dem 1. Januar 2017 in Anwendung befindlichen Flächenrichtlinie schüttete das Bistum Dresden-Meißen auch in 2019 insgesamt höhere Zuschüsse an die Pfarreien aus. Das Bistum rechnet dennoch in Folge der notwendigen Veränderungsprozesse damit, dass es Pfarreien geben wird, die zumindest zeitweise in die Zahlungsunfähigkeit geraten könnten. Da das Bistum in diesen Fällen für die Zahlungspflichten der Pfarreien eintreten müssen, wurde die dafür im Rahmen einer Risikovorsorge gebildete Rückstellung beibehalten.

8. Verbindlichkeitsrisiko

Die Absicherung bestehender Verbindlichkeiten sowie die Gewährung des zugesagten Unterhalts des Klerus stellt eine Pflicht kirchlicher Körperschaften dar. Hierbei sind eine ausreichende Kapitaldeckung sowie eine angemessene Fristenkongruenz bei der Kapitalanlage zu beachten.

Eine große Verbindlichkeitenposition des Bistums stellen die Pensionsverpflichtungen des Bistums insbesondere gegenüber den Diözesanpriestern dar, die nur bedingt über die Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Die Diskrepanz entsteht durch den derzeit vom HGB vorgegebenen Diskontierungszins im Verhältnis zu den am Kapitalmarkt tatsächlich verfügbaren Zinsen. Das Bistum ist in der Pflicht, über eine zweckgebundene Rücklagenzuführung diesen Differenzbetrag auszugleichen.

Weitere Verbindlichkeits- und Liquiditätsrisiken ergeben sich für das Bistum aus möglichen Zahlungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Kirchenlohnsteuerclearingverfahren und dem aktuellen Verteilungsmechanismus des sog. Strukturbeitrags unter den berechtigten Ost-Diözesen. Beide Finanzzuordnungsverfahren sehen nachträgliche Endabrechnungen vor, die rückwirkende Zahlungsverpflichtungen für das Bistum mit sich bringen können. Das Bistum Dresden-Meißen hat dafür Rückstellungen i. H. v. insgesamt 5,4 Mio. EUR eingestellt.

9. Verlustrisiko im Bereich der Vermögensverwaltung

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermögensverwaltung an den Kapitalmärkten volatil ist und es mehrfach im Jahresverlauf zu sprunghaft eintretenden Verlustphasen kommen kann. Das Bistum folgt einem langfristigen Vermögenserhaltungs- und Verwaltungsauftrag und hat dessen Grundregeln in einer Anlageordnung des Bistums in der Fassung vom 2. November 2015 und einer Richtlinie zur Ethisch-Nachhaltigen Vermögensanlage des Bistums vom 1. Oktober 2016 vorgegeben. Dabei ist die Vermögensverwaltung einer Strategischen Asset Allocation mit einer ausreichenden Diversifizierung in den Anlageklassen verpflichtet. Jedes Vermögensverwaltungsmandat wird auch unterjährig laufend überwacht, und in gebotenen Fällen wird gegenüber den Managern interveniert.

Dresden, den 02.10.2020

Andreas Kutschke
Generalvikar

Kyrill Frhr. v. Twickel
Diözesanökonom

A. Allgemeine Angaben zum Gesamt-Jahresabschluss

Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Bistum Dresden-Meißen verfolgt als Kirche hoheitliche Zwecke und unterliegt damit grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Das Bistum Dresden-Meißen ist im Rahmen des Hoheitsbetriebes nicht an gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften gebunden. Bei der Jahresabschlussstellung wurden die Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie des Bistums Dresden-Meißen berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht im Wesentlichen dem § 266 HGB. Leerposten werden nicht angezeigt. Entsprechend § 265 HGB wurden zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit Posten eingefügt bzw. umbenannt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB. Der Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurde weiter untergliedert.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Im Umsatzsteuergesetz (UStG) gibt es beginnend mit dem 1. Januar 2016 Änderungen in Bezug auf die umsatzsteuerliche Würdigung der Tätigkeiten des Bistums Dresden-Meißen in § 2b UStG. Das Bistum Dresden-Meißen hat die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben und nutzt somit die bestehende Übergangsregelung bis einschließlich 31. Dezember 2021, die besagt, dass die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen des § 2b UStG erst nach dem Jahr 2021 anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2016 wurden jeweils ein BgA für das Bischof-Benno-Haus sowie für die Fotovoltaik-Anlage des Gebäudes Wittenberger Straße 88, Dresden, begründet und jeweils eine gesonderte Umsatzsteuer- sowie Körperschafts- und Gewerbesteuererklärung ausgefertigt. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurden diese Geschäftszweige für Umsatzsteuerzwecke korrekterweise in einem umsatzsteuerlichen Bereich zusammengefasst und um den Bereich der Kantinen des Bistums ergänzt.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Teilwertverfahren liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG in Köln zugrunde. Als Rechnungsgrundlagen wurden die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem handelsrechtlichen Rechnungszins von 3,21 % und einer Generationenverschiebung von 15 Jahren verwendet. Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich aus den Veröffent-

lichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 235 Abs. 2 HGB für Dezember 2018 bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins von 3,21 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Hinter der Modifizierung bezüglich der Generationenverschiebung, die auch von anderen Bistümern angewandt wird, steht die vereinfachte Erkenntnis, dass Kleriker die Lebenserwartung eines 15 Jahre jüngeren durchschnittlichen Bundesbürgers haben. Das heisst für einen 60-jährigen Priester des Jahrgangs 1958 wird die Richttafel des Jahrgangs 1973 angewandt. Bei Personen, die gemäß der allgemeinen Priesterbesoldung bewertet werden, liegt die Erhöhung der Besoldung um 7,0 % im Jahr 2019 und 2,5 % ab dem Jahr 2020 zugrunde. Für die Höhe der Besoldung und Versorgung in den übrigen Besoldungsgruppen wurde eine dynamische Entwicklung mit einem Trend von 2,5 % p.a. ab dem Jahr 2019 berücksichtigt. Bei einer angenommenen Kapitalverzinsung von 3,21 % entspricht dies einer Realverzinsung ab dem Jahr 2020 von etwa 0,71 %. Aus dem Gutachten ergibt sich ein Barwert der Pensionsverpflichtungen des Bistums zum 31. Dezember 2018 nach dem Teilwertverfahren von 75.649,7 TEUR.

Im Vorjahr erfolgte die Bewertung nach dem Barwertverfahren unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,5 % und einer Generationenverschiebung von 20 Jahren. Die Rückstellung wurde im Jahr der Entstehung des Pensionsanspruchs in voller Höhe gebildet. Aus der Änderung der Bewertung auf das Teilwertverfahren resultieren Rückstellungsauffüllungen in Höhe von 15.801,6 TEUR.

Die Pensionszahlungen wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig als Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Der Gesamt-Jahresabschluss beinhaltet die nachfolgend genannten Teilabschlüsse, die unterjährig jeweils in einzelnen Rechnungswesenkreisen abgebildet und bilanziert werden:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
 - St. Benno-Gymnasium, Dresden
 - Peter-Breuer-Gymnasium, Zwickau
 - Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig
 - Grundschule
 - Mittelschule
 - Gymnasium
 - Maria-Montessori-Grundschule, Bautzen
- Bischof-Benno-Haus, katholische Bildungsstätte, Bautzen
- Winfriedhaus Schmiedeberg, Dippoldiswalde

Vermögensverwaltung

Die Buchhaltung der Kapitalmarkttransaktionen der Vermögensverwaltung erfolgte durch die HQ Trust GmbH in Düsseldorf.

Pensionsfonds

Für die Buchhaltung der Kapitalmarkttransaktionen des Pensionsfonds ist die HQ Trust GmbH in Düsseldorf verantwortlich.

Kleriker i. S. v. can. 266 CIC, d. h. Priester und Diakone, haben gem. can. 281 CIC §§ 1 und 2 einen Anspruch gegenüber dem Bistum auf angemessene Altersversorgung. Um das Bistum in die Lage zu versetzen, diesen künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in Form des Pensionsfonds eine Vermögensrücklage geschaffen.

Mit dem „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Dresden-Meißen (Versorgungsfonds)“ vom 1. Oktober 1998 hat das Bistum den „Versorgungsfonds im Bistum Dresden-Meißen“ in Form eines rechtlich unselbstständigen, aber vom Bistumshaushalt getrennt zu verwaltenden Sondervermögens errichtet. Dieses Sondervermögen wird in einem getrennten Rechnungswesenkreis geführt.

Bischöfliche Schulen

Das Bistum unterhält rechtlich unselbstständige Bildungseinrichtungen, die Bischöflichen Schulen. Diese werden in Form eines Sondervermögens nachgewiesen. Der Jahresabschluss wird durch Addition der

Teiljahresabschlüsse der in den Gesamtjahresabschluss Sondervermögen „Bischöfliche Schulen“ einbezogenen Schularteneinrichtungen erstellt. Interne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie interne Erträge und Aufwendungen werden konsolidiert.

Bischof-Benno-Haus

Das Bischof-Benno-Haus, katholische Bildungsstätte, Bautzen, ist eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Zweck der Erwachsenenbildung betreibt das Bistum Dresden-Meißen mit dem Bischof-Benno-Haus eine Anlage aus Seminargebäude, Scheune, Land- und Torhaus, Remise, Familienhaus sowie Heizhaus und kleinem Palmenhaus. Es werden von verschiedenen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Ferner können die Räume für Veranstaltungen angemietet werden. Die bestehenden Urlaubsangebote sind insbesondere für Familien gedacht.

Winfriedhaus

Das Winfriedhaus Schmiedeberg, Jugendbildungsstätte im Bistum Dresden-Meißen, ist eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Sinne der Jugendarbeit des Bistums Dresden-Meißen werden von unterschiedlichen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungsarbeit für Jugendliche durchgeführt. Die Räumlichkeiten können auch für Veranstaltungen angemietet werden. Weiterhin bestehen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für Gruppen und Familien.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es wird von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Der Ausweis der Zinsforderungen zum 31. Dezember 2018 wird im Bereich des Umlaufvermögens vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit ihren Nennbeträgen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden gewährte Ausleihungen dargestellt. Es handelt sich um Darlehen an Pfarreien und aus dem sog. Wohnungsbauhilfsfonds. Die Ausleihungen werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu den ursprünglichen Auszahlungsbeträgen abzüglich inzwischen getätigter Tilgungen angesetzt, soweit die Darlehen nicht wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht oder wertberichtigt worden sind. Unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit über 1,5 Jahre wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach den Abzinsungssätzen der Bundesbank abgezinst.

Ebenfalls sind in den sonstigen Vermögensgegenständen die Forderungen aus eingeräumten Erbbaurechten abgebildet. Die Forderungen aus Erbbaurechtsverträgen sind ausschließlich in Höhe der anteiligen Gebäudewerte zum Vertragszeitpunkt bilanziert. Der Anteil des Erbpachtzinses, welcher auf den Gebäudeanteil entfällt, wurde vereinfachend mit 75 % des Erbpachtzinses angenommen. Die Forderung ist durch Wert-

anpassungsklauseln im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungskostenindex vertraglich gesichert. Eine darüber hinausgehende Abzinsung der Forderungen erfolgte nicht. Die jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen für den Grund- und Bodenanteil der betreffenden Forderungen werden als laufender Ertrag behandelt.

Unter dem Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ werden Bankguthaben und Kassenbestände mit Nominalbeträgen ausgewiesen und durch Bankkontoauszüge oder Kassenabrechnungsunterlagen belegt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Sonderposten für zweckgebundene Spenden werden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Spenden ausgewiesen.

Für öffentliche Fördermittel, die für Investitionen in das Anlagevermögen gewährt wurden, wurde ein passiver Sonderposten gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG in Köln vom 18. April 2019 zugrunde, dem eine Kapitalverzinsung von 3,21 % und eine dynamische Entwicklung der Besoldung und Versorgung von 7,0 % für das Jahr 2019 und von 2,5 % p.a. ab dem Jahr 2020 zugrunde liegen. Daraus ergibt sich ein Barwert der Pensionsverpflichtungen des Bistums zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 75.649,7 TEUR.

Weitere Pensionsrückstellungen sind der Einstandspflicht folgend im Geschäftsjahr 2018 für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der „KZVK“ ausgewiesen (sog. Finanzierungsbeitrag). Dabei wurde grundsätzlich von einem 22-jährigen Betrachtungszeitraum für die Berechnung (bis 2040) inklusive einer jährlichen prozentualen Erhöhung von 1,0 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preisänderungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Jahr wurden entsprechend der Abzinsungstabelle nach § 253 Abs. 2 HGB der Bundesbank abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz (§ 284 HGB)

Aufgrund der Schließung des Winfriedhauses im März 2019 und des geplanten teilweisen Abrisses wurden im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 706.198,90 EUR auf das Gebäude und die Außenanlagen vorgenommen.

Die Zeitwerte der Wertpapiere des Anlagevermögens liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.505,2 TEUR über den Buchwerten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Erbbaurechten und Darlehen gegenüber Pfarreien, Geistlichen und Laien. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 13.221.382,75 EUR (Vj. 13.511.710,77 EUR) eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die eingestellten Rücklagen stellen sich dar wie in der Tabelle S. 39 oben ersichtlich.

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Schließung des Winfriedhauses und des geplanten Abrisses des geförderten Gebäudes in Höhe des zum 31. März 2019 verbleibenden Restbuchwertes unter Berücksichtigung der Sonderpostenauflösung entsprechend der Zweckbindungsfrist der gewährten Fördermittel in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert (70,8 TEUR). In Höhe von 11,7 TEUR wurde der Sonderposten im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßig aufgelöst.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der

Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 10.731,0 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen wie in der Tabelle S. 39 unten dargestellt.

Für Zahlungsverpflichtungen aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren vorangegangener Zeiträume gegenüber anderen Bistümern wird eine Rückstellung in Höhe von 4.400.000,00 EUR als „Sockelbetrag“ zur Risikovorsorge ausgewiesen.

Die Rückstellung für Baubewilligungen betrifft alle im Geschäftsjahr 2018 oder in den Vorjahren bereits ausgereichten Zuschussbewilligungen gegenüber Pfarreien und Dritten.

Für die Rückstellung für Archivierungskosten, Altersteilzeit sowie „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ erfolgte eine handelsrechtliche Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Die Erträge aus der Abzinsung/Aufwendungen aus der Aufzinsung wurden gemäß § 277 Abs. 5 HGB dargestellt.

Die Rückstellung für die Beistandspflicht des Bistums für Pfarreien aus der Einführung eines neuen Schlüsselzuweisungsmodells wurde aufgrund der Neuordnung im Bereich der 97 Pfarreien gebildet. Infolge der Neuordnung verringert sich die Liquidität der Pfarreien, was in Bedarfsfällen zu einer finanziellen Beistandspflicht des Bistums führen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist mit einer Risikoinanspruchnahme für die kommenden Geschäftsjahre in Höhe von 6.814.526,19 EUR zu rechnen.

Im Sommer 2016 erfolgte die Schließung des Objektes in der Tiergartenstraße 74, Dresden. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb der Einrichtung auch nach den anstehenden geplanten Umbaumaßnahmen nicht wieder aufgenommen wird. Die zum 31. Dezember 2018 noch ausgewiesene Rückstellung bildet die Verpflichtung des Bistums Dresden-Meißen aus zukünftig zu erwartender Rückzahlung der an den Betrieb der Einrichtung gebundener Fördermittel in Höhe von 234,2 TEUR ab.

	01.01.2018 in EUR	Entnahme in EUR	Zuführung in EUR	31.12.2018 in EUR
Allgemeine Bistumsreserve, Sicherungsrücklage	75.749.847,13	0,00	0,00	75.749.847,13
Rücklage Bauvorhaben	69.722.058,78	0,00	0,00	69.722.058,78
Rücklage Bau Sondervermögen	15.014.203,54	0,00	0,00	15.014.203,54
Allgemeine Rücklagen	13.100.000,00	0,00	0,00	13.100.000,00
Rücklage Pastorales / Soziales	7.566.134,04	0,00	0,00	7.566.134,04
Rücklagen für Pastorale Projekte	0,00	0,00	797.098,00	797.098,00
Rücklage Eventualverbindlichkeiten	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Rücklage Altersversorgung Laien	2.642.783,87	0,00	0,00	2.642.783,87
Rücklage Altersversorgung Priester	0,00	0,00	19.601.572,00	19.601.572,00
Rücklage negative Jahresabschlussergebnisse	68.999.339,31	0,00	7.049.434,87	76.048.774,18
Rücklage Katastrophenfonds	822.994,27	0,00	0,00	822.994,27
Rücklage Solidarfonds der Priester	753.432,10	116.034,37	127.376,79	764.774,52
Rücklage Schulen	1.269.042,08	0,00	0,00	1.269.042,08
Rücklage Flüchtlingsfonds	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Rücklage WJT	42.845,21	0,00	0,00	42.845,21
Rücklage Versorgungszuschlag	26.355,79	0,00	0,00	26.355,79
Gesamtsumme	260.909.036,12	116.034,37	27.575.481,66	288.368.483,41

	01.01.2018 in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung in EUR	Auf-/Abzinsung in EUR	31.12.2018 in EUR
Personalarückstellungen						
Altersteilzeit (ATZ)/ Sabbat	522.827,35	251.663,83	11.716,71	333.759,59	-1.320,64	591.885,76
Altershilfen	231.441,84	222.164,69	9.277,15	231.441,84	0,00	231.441,84
Höhergruppierung	90.000,00	0,00	0,00	328.400,00	0,00	418.400,00
Leistungsentgelt	441.233,62	441.233,62	0,00	461.794,48	0,00	461.794,48
Urlaub	115.426,82	115.426,82	0,00	485.559,26	0,00	485.559,26
Mehrarbeit	38.670,29	38.670,29	0,00	68.751,64	0,00	68.751,64
Abfindungen	24.373,06	24.373,06	0,00	60.360,00	0,00	60.360,00
Berufsgenossenschaft	131.296,35	108.687,26	22.609,09	147.165,13	0,00	147.165,13
	1.595.269,33	1.202.219,57	43.602,95	2.117.231,94	-1.320,64	2.465.358,11
Übrige sonstige Rückstellungen						
Einstandspflicht Pfarreien	6.814.526,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.814.526,19
Clearingverfahren	4.400.000,00	312.400,00	274.800,00	587.200,00	0,00	4.400.000,00
Pastorale Betriebsverpflichtung	226.000,00	0,00	0,00	0,00	8.185,58	234.185,58
Strukturbeitrag Ost	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Baubewilligungen	2.309.350,71	736.692,87	222.657,84	302.475,00	0,00	1.652.475,00
Projektbewilligungen	354.987,00	187.103,17	0,00	421.762,00	0,00	589.645,83
Sonstige Zuschussbewilligungen	51.900,00	51.850,91	49,09	14.000,00	0,00	14.000,00
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	139.493,22	28.932,00	0,00	0,00	3.161,73	113.722,95
Aufbewahrungsverpflichtung	216.421,99	0,00	0,00	0,00	2.996,33	219.418,32
Vermögensverwaltungsgebühren	58.201,35	58.201,35	0,00	44.248,33	0,00	44.248,33
Rechtsberatung	99.000,00	25.000,00	4.000,00	18.000,00	0,00	88.000,00
Drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	115.352,25	0,00	115.352,25
Abschluss- und Prüfungskosten	79.460,00	79.095,60	364,40	80.800,00	0,00	80.800,00
Ausgleichsabgabe	31.166,02	30.266,02	900,00	37.080,00	0,00	37.080,00
Ausstehende Rechnungen	58.399,65	58.355,65	44,00	2.900,00	0,00	2.900,00
Übrige	53.172,06	35.147,73	6.986,13	30.189,73	0,00	41.227,93
	17.487.347,52	2.805.264,87	553.404,41	3.771.239,25	13.023,00	17.912.940,49

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 1.148.584,15 EUR (Vj. 1.665.949,93 EUR) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von EUR 66.676,05 (Vj. 107.247,43 EUR) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von 1.652.488,75 EUR (Vj. 1.583.265,39 EUR) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, in Höhe von EUR 4.110,85 (Vj. 3.420,68 EUR) zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 973.351,78 EUR (Vj. 974.588,05 EUR) von mehr als fünf Jahren. Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen aus liquiden Mitteln gegenüber den Klarissen (419.726,85 EUR) sowie gegenüber der Stadt Leipzig aus Erbbaupacht bezüglich des Schulgebäudes (978.008,73 EUR). Bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind sämtliche Verbindlichkeiten nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind durch Festgeld besichert.

Die Altersvorsorge für die Laienmitarbeiter des Bistums Dresden-Meißen wurde im Wesentlichen im Rahmen einer Mitgliedschaft der Arbeitgeberkörperschaft an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) übertragen. Für den Fall, dass das Vermögen der KZVK für die Forderungen ihrer Gläubiger künftig nicht ausreichen sollte, werden die Bistümer als sogenannte Beteiligte oder im Rahmen ihrer Gewährträgerschaft gesamtschuldnerisch haften.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

Im Geschäftsjahr 2018 werden die Erträge aus der Auflösung des Clearingverfahrens (274,8 TEUR) unter dem Posten „Kirchensteuereinnahmen“ ausgewiesen. Insoweit betreffen die Kirchensteuereinnahmen periodenfremde Erträge des Geschäftsjahres 2014.

Der Posten öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse enthält in Höhe von 61,8 TEUR Staatsleistungen für Vorjahre. Insoweit sind in diesem Posten periodenfremde Erträge enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 2,8 TEUR (Vj. 146,3 TEUR) Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden außerplanmäßige

Sonderpostenaufösungen in Höhe von 11,7 TEUR ausgewiesen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2018 enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 706,2 TEUR und betreffen das Winfriedhaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 1,5 TEUR (Vj. 7,4 TEUR) Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Unter den Erträgen aus Finanzanlagen werden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens (5.758.230,72 EUR), Veräußerungsgewinne (9.733.197,61 EUR), Währungsgewinne (99.792,17 EUR) sowie erhaltene ausländische Quellensteuer (26.967,20 EUR) ausgewiesen.

Unter den Aufwendungen aus Finanzanlagen werden Veräußerungsverluste (3.759.360,21 EUR), Währungsverluste (151.050,36 EUR), abgeführte ausländische Quellensteuer (499.091,25 EUR), Vermögensverwaltungsentgelte (1.280.165,47 EUR), Verluste aus Devisentermingeschäften (9.469,22 EUR) sowie Aufwendungen aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung aus Futuregeschäften (115.352,25 EUR) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen auf den Marktwert in Höhe von 14.486,1 TEUR (Vj. 2.249,2 TEUR) und Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls von Abschreibungsgründen in Höhe von 510,6 TEUR (Vj. 1.908,9 TEUR) vorgenommen.

	01.01. – 31.12.2018 in EUR	01.01. – 31.12.2017 in EUR
Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Kirchensteuereinnahmen	34.358.022,05	30.270.323,11
2. Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	20.928.993,39	20.022.662,65
3. Öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.951.949,02	1.588.398,17
4. Überdiözesane Zuschüsse	15.333.537,14	15.798.900,30
5. Spenden und Kollekten	387.859,99	363.608,63
6. Sonstige betriebliche Erträge	17.309.322,52	6.410.148,93
Zwischenergebnis	90.269.684,11	74.454.041,79
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	307.411,69	298.306,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.267,05	2.360,00
	309.678,74	300.666,18
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.537.102,79	26.731.670,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.282.241,03 (i.Vj.: EUR 5.889.812,78)	5.970.493,06	10.463.148,47
	34.507.595,85	37.194.818,98
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.757.314,29	2.905.224,06
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.283.853,78	10.168.563,07
11. Investitionszuweisungen	306.831,96	2.244.466,70
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miet- und Raumkosten	1.709.881,15	1.675.627,18
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	385.537,99	376.019,70
c) Restaurierung, Reparatur und Instandhaltung	1.388.539,62	1.381.395,71
d) Fahrzeugkosten	81.187,68	76.460,95
e) Werbe- und Bewirtungskosten	172.676,49	121.051,31
f) Reisekosten	291.263,41	249.752,45
g) Spezifischer Aufwand/Besonderheiten	1.971.141,07	1.617.429,75
h) Sonstige Aufwendungen	3.318.223,83	3.644.223,07
	9.318.451,24	9.141.960,12
Verwaltungsergebnis	31.785.958,25	12.498.342,68
13. Erträge aus Finanzgeschäften	15.618.187,70	17.274.548,44
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen	5.814.488,76	4.249.744,87
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: EUR 36.969,07 (i.Vj.: EUR 51.370,07)	40.881,51	133.879,85
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 45.553,10 (i.Vj.: EUR 55.309,59)	178.888,26	89.472,46
17. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	510.572,88	1.908.887,55
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	14.486.053,70	2.249.203,77
Finanzergebnis	-4.309.788,63	12.728.894,74
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-58.549,26
20. Ergebnis nach Steuern	27.476.169,62	25.285.786,68
21. Sonstige Steuern	16.722,33	16.578,52
22. Jahresüberschuss	27.459.447,29	25.268.629,17
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	116.034,37	112.123,00
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	27.575.481,66	25.380.752,17
25. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Aktiva	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.760,08	30.073,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.255.937,19	46.728.213,34
2. Technische Anlagen	10.836,06	13.241,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.135.873,60	948.943,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.120.740,28	3.098.769,19
Summe II	48.523.387,13	50.789.167,93
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.113.052,01	21.113.052,01
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	309.853.572,91	309.853.572,91
Summe III	329.362.391,09	330.966.624,92
Summe A	377.923.538,30	381.785.865,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	29.211,71	25.939,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.733.232,85	1.672.207,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.791.559,79	17.002.421,64
Summe II	16.524.792,64	18.674.629,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89.172.915,70	75.177.615,42
Summe B	105.726.920,05	93.878.184,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	287.758,73	136.836,65
Bilanzsumme	483.938.217,08	475.800.886,71

Passiva	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	89.486.909,72	89.486.909,72
2. Rücklagen	288.368.483,41	260.909.036,12
Summe A	377.855.408,13	350.395.945,84
B. Sonderposten für zweckgebundene Spenden		
Summe B	8.866,69	3.276,39
C. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Summe C	7.282.469,32	8.117.455,82
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	76.972.137,04	95.430.412,88
2. Sonstige Rückstellungen	17.912.940,49	17.487.347,52
SUMME D	94.885.077,53	112.917.760,40
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.828,67	974,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.215.260,20	1.773.197,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.629.951,38	2.561.274,12
SUMME E	3.848.040,25	4.335.445,48
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
SUMME F	58.355,16	31.002,78
Bilanzsumme	483.938.217,08	475.800.886,71

A. Allgemeine Angaben zum Gesamt-Jahresabschluss

Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Bistum Dresden-Meißen verfolgt als Kirche hoheitliche Zwecke und unterliegt damit grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Das Bistum Dresden-Meißen ist im Rahmen des Hoheitsbetriebes nicht an gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften gebunden. Bei der Jahresabschlussstellung wurden die Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie des Bistums Dresden-Meißen berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht im Wesentlichen dem § 266 HGB. Leerposten werden nicht angezeigt. Entsprechend § 265 HGB wurden zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit Posten eingefügt bzw. umbenannt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB. Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen wurde weiter untergliedert.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Im Umsatzsteuergesetz (UStG) gibt es beginnend mit dem 1. Januar 2016 Änderungen in Bezug auf die umsatzsteuerliche Würdigung der Tätigkeiten des Bistums Dresden-Meißen in § 2b UStG. Das Bistum Dresden-Meißen hat die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben und nutzt somit die bestehende Übergangsregelung bis einschließlich 31. Dezember 2021, die besagt, dass die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen des § 2b UStG erst nach dem Jahr 2021 anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2016 wurden jeweils ein BgA für das Bischof-Benno-Haus sowie für die Fotovoltaik-Anlage des Gebäudes Wittenberger Str. 88, Dresden, begründet und jeweils eine gesonderte Umsatzsteuer- sowie Körperschafts- und Gewerbesteuererklärung ausgefertigt. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurden diese Geschäftszweige für Umsatzsteuerzwecke korrekterweise in einem umsatzsteuerlichen Bereich zusammengefasst und um den Bereich der Kantinen des Bistums ergänzt.

Im Übrigen wurden die im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Gesamt-Jahresabschluss beinhaltet die nachfolgend genannten Teilabschlüsse, die unterjährig jeweils in einzelnen Rechnungswesenkreisen abgebildet und bilanziert werden:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bischof-Benno-Haus, katholische Bildungsstätte, Bautzen
- Winfriedhaus Schmiedeberg, Dippoldiswalde

Vermögensverwaltung

Die Buchhaltung der Kapitalmarkttransaktionen der Vermögensverwaltung erfolgte durch die HQ Trust GmbH in Düsseldorf.

Pensionsfonds

Aufgrund der Besonderheiten des Bistums Dresden-Meißen sowie der sich daraus ergebenden Ziele für den Jahresabschluss des Sondervermögens „Pensionsfonds“ weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften teilweise ab.

Für die Buchhaltung der Kapitalmarkttransaktionen des Pensionsfonds ist die HQ Trust GmbH in Düsseldorf verantwortlich.

Kleriker i. S. v. can. 266 CIC, d. h. Priester und Diakone, haben gem. can. 281 CIC §§ 1 und 2 einen Anspruch gegenüber dem Bistum auf angemessene Altersversorgung. Um das Bistum in die Lage zu versetzen, diesen künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in Form des Pensionsfonds eine Vermögensrücklage geschaffen.

Mit dem „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Dresden-Meißen (Versorgungsfonds)“ vom 1. Oktober 1998 hat das Bistum den „Versorgungsfonds im Bistum Dresden-Meißen“ in Form eines rechtlich unselbstständigen, aber vom Bistumshaushalt getrennt zu verwaltenden Sondervermögens errichtet. Dieses Sondervermögen wird in einem getrennten Rechnungswesenkreis geführt.

Bischöfliche Schulen

Das Bistum unterhält rechtlich unselbständige Bildungseinrichtungen, die Bischöflichen Schulen. Diese werden in Form eines Sondervermögens nachgewiesen. Der Jahresabschluss wird durch Addition der

Teiljahresabschlüsse der in den Gesamtjahresabschluss Sondervermögen „Bischöfliche Schulen“ einbezogenen Schularteneinrichtungen erstellt. Interne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie interne Erträge und Aufwendungen werden konsolidiert.

Bischof-Benno-Haus

Das Bischof-Benno-Haus, katholische Bildungsstätte, Bautzen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Zweck der Erwachsenenbildung betreibt das Bistum Dresden-Meißen mit dem Bischof-Benno-Haus eine Anlage aus Seminargebäude, Scheune, Land- und Torhaus, Remise, Familienhaus sowie Heizhaus und kleinem Palmenhaus. Es werden von verschiedenen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Ferner können die Räume für Veranstaltungen angemietet werden. Die bestehenden Urlaubsangebote sind insbesondere für Familien gedacht.

Winfriedhaus

Das Winfriedhaus Schmiedeberg, Jugendbildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Sinne der Jugendarbeit des Bistums Dresden-Meißen werden von unterschiedlichen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungsarbeit für Jugendliche durchgeführt. Die Räumlichkeiten können auch für Veranstaltungen angemietet werden. Weiterhin bestehen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für Gruppen und Familien.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es wird von dem Wahlrecht

des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Der Ausweis der Zinsforderungen zum 31. Dezember 2019 wird im Bereich des Umlaufvermögens vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit ihren Nennbeträgen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden gewährte Ausleihungen dargestellt. Es handelt sich um Darlehen an Pfarreien und Privatpersonen. Darlehen an Privatpersonen betreffen auch Ausleihungen aus dem sog. Wohnungsbauhilfsfonds an katholische Familien, die Wohneigentum erwerben. Die Ausleihungen werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu den ursprünglichen Auszahlungsbeträgen abzüglich inzwischen getätigter Tilgungen angesetzt, soweit die Darlehen nicht wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht oder wertberichtigt worden sind. Unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit über 1,5 Jahre wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach den Abzinsungssätzen der Bundesbank abgezinst.

Ebenfalls sind in den sonstigen Vermögensgegenständen die Forderungen aus eingeräumten Erbbaurechten abgebildet. Die Forderungen aus Erbbaurechtsverträgen sind ausschließlich in Höhe der anteiligen Gebäudewerte zum Vertragszeitpunkt bilanziert. Der Anteil des Erbpachtzinses, welcher auf den Gebäudeanteil entfällt, wurde vereinfachend mit 75 % des Erbpachtzinses angenommen. Die Forderung ist durch Wertanpassungsklauseln im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungskostenindex vertraglich gesichert. Eine darüber hinausgehende Abzinsung der Forderungen erfolgte nicht. Die jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen für den Grund- und Bodenanteil der betreffenden Forderungen werden als laufender Ertrag behandelt.

Die darüber hinaus bestehenden sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Verrechnungskonten mit weiteren Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Dresden-Meißen.

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Unter dem Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ werden Bankguthaben und Kassenbestände mit Nominalbeträgen ausgewiesen und durch Bankkontoauszüge oder Kassenabrechnungsunterlagen belegt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Sonderposten für zweckgebundene Spenden werden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Spenden ausgewiesen.

Für öffentliche Fördermittel, die für Investitionen in das Anlagevermögen gewährt wurden, wurde ein passiver Sonderposten gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Teilwertverfahren liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG in Köln zugrunde. Als Rechnungsgrundlagen wurden die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem handelsrechtlichen Rechnungszins von 2,71 % und einer Generationenverschiebung von 15 Jahren verwendet. Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 235 Abs. 2 HGB für Dezember 2019 bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins von 2,71 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Daraus ergibt sich ein Barwert der Pensionsverpflichtungen des Bistums zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von 83.561.626,00 EUR. Die Pensionsrückstellungen sind der Einstandspflicht folgend im Geschäftsjahr 2019 für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der „KZVK“ ausgewiesen (sog. Finanzierungsbeitrag). Dabei wurde grundsätzlich von einem 21-jährigen Betrachtungszeitraum für die Berechnung (bis 2040) inklusive einer jährlichen prozentualen Erhöhung von 1,0 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preisänderungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungstabelle nach § 253 Abs. 2 HGB der Bundesbank abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz (§ 284 HGB)

Die Zeitwerte der Wertpapiere des Anlagevermögens liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von 35.003,6 TEUR über den Buchwerten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Erbbaurechten und Darlehen gegenüber Pfarreien, Geistlichen und Laien. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 13.203.888,81 EUR (Vj. 13.221.382,75 EUR) eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die eingestellten Rücklagen stellen sich dar wie in der Tabelle S. 47 oben angegeben.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 9.949.918,57 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen, wie in der Tabelle S. 47 unten dargestellt.

Für Zahlungsverpflichtungen aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren vorangegangener Zeiträume gegenüber anderen Bistümern wird eine Rückstellung in Höhe von 4.400.000,00 EUR als „Sockelbetrag“ zur Risikoversorge ausgewiesen.

Die Rückstellung für Baubewilligungen betrifft alle im Geschäftsjahr 2019 oder in Vorjahren bereits ausgereichten Zuschussbewilligungen gegenüber Pfarreien und Dritten.

	01.01.2019 in EUR	Entnahme in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung in EUR	31.12.2019 in EUR
Allgemeine Bistumsreserve, Sicherungsrücklage	75.749.847,13	0,00	0,00	0,00	65.749.847,13
Rücklage Bauvorhaben	69.722.058,78	2.559.310,09	0,00	0,00	4.503.197,37
Rücklage Bau Sondervermögen	15.971.875,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklagen	13.100.000,00	0,00	0,00	0,00	41.608.000,00
Rücklage Pastorales / Soziales	7.566.134,04	0,00	-3.000.000,00	0,00	4.566.134,04
Rücklagen für Pastorale Projekte	797.098,00	0,00	0,00	316.830,00	1.113.928,00
Rücklage Eventualverbindlichkeiten	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Altersversorgung Laien	2.642.783,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Altersversorgung Priester	19.601.572,00	0,00	0,00	22.219.501,00	41.821.073,00
Rücklage negative Jahresabschlussergebnisse	76.360.143,99	0,00	0,00	2.981.352,74	147.107.707,72
Rücklage Katastrophenfonds	822.994,27	0,00	0,00	0,00	822.994,27
Rücklage Solidarfonds der Priester	764.774,52	154.523,17	0,00	123.281,88	733.533,23
Rücklage Flüchtlingsfonds	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Rücklage WJT	42.845,21	42.845,21	0,00	0,00	0,00
Rücklage Versorgungszuschlag	26.355,79	0,00	0,00	0,00	26.355,79
Gesamtsumme	288.368.483,43	2.756.678,47	-3.000.000,00	25.640.965,62	308.252.770,55

	01.01.2019 in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung in EUR	Auf-/Abzinsung in EUR	31.12.2019 in EUR
Personalarückstellungen						
Altersteilzeit (ATZ)/ Sabbat	591.885,76	231.865,70	13.540,57	252.583,53	-1.847,26	597.215,76
Altershilfen	231.441,84	207.226,38	24.215,46	218.855,18	0,00	218.855,18
Höhergruppierung	418.400,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	307.400,00
Leistungsentgelt	462.188,98	461.794,48	0,00	512.503,07	0,00	512.897,57
Urlaub	485.559,26	485.559,26	0,00	542.944,35	0,00	542.944,35
Mehrarbeit	68.751,64	68.751,64	0,00	44.348,50	0,00	44.348,50
Abfindungen	60.360,00	60.360,00	0,00	74.500,00	0,00	74.500,00
Berufsgenossenschaft	147.165,13	137.727,52	9.437,61	120.648,45	0,00	120.648,45
	2.465.752,61	1.764.284,98	47.193,64	1.766.383,08	-1.847,26	2.418.809,81
Übrige sonstige Rückstellungen						
Einstandspflicht Pfarreien	6.814.526,19	2.414,22	0,00	0,00	0,00	6.812.111,97
Clearingverfahren	4.400.000,00	713.500,00	1.683.600,00	2.397.100,00	0,00	4.400.000,00
Pastorale Betriebsverpflichtung	234.185,58	76.219,85	157.965,73	0,00	0,00	0,00
Strukturbeitrag Ost	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Baubewilligungen	1.652.475,00	1.002.000,00	28.000,00	1.053.000,01	0,00	1.675.475,01
Projektbewilligungen	589.645,83	337.435,66	0,00	359.511,50	0,00	611.721,67
Sonstige Zuschussbewilligungen	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	113.722,95	48.221,00	0,00	0,00	1.358,69	66.860,64
Aufbewahrungsverpflichtung	219.418,32	0,00	0,00	0,00	1.867,72	221.286,04
Vermögensverwaltungsgebühren	44.248,33	41.796,52	2.451,81	300,00	0,00	300,00
Rechtsberatung	88.000,00	66.288,76	19.711,24	12.000,00	0,00	14.000,00
Drohende Verluste	115.352,25	115.352,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	80.800,00	79.499,50	1.300,50	68.000,00	0,00	68.000,00
Ausgleichsabgabe	37.080,00	25.922,00	11.158,00	27.210,00	0,00	27.210,00
Ausstehende Rechnungen	2.900,00	2.900,00	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00
Übrige	40.833,43	30.189,73	0,00	808.637,19	0,00	819.280,89
	17.912.940,49	4.320.024,47	1.951.380,92	6.496.541,78	1.379,15	18.139.456,03

Eine handelsrechtliche Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte für die Rückstellung für Archivierungskosten entsprechend der Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Die Erträge aus der Abzinsung wurden gemäß § 277 Abs. 5 HGB dargestellt.

Die Rückstellung für die Beistandspflicht des Bistums für Pfarreien aus der Einführung eines neuen Schlüsselzuweisungsmodells wurde aufgrund der Neuordnung im Bereich der 97 Pfarreien gebildet.

Infolge der Neuordnung verringert sich die Liquidität der Pfarreien, was in Bedarfsfällen zu einer finanziellen Beistandspflicht des Bistums führen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist mit einer Risikoinanspruchnahme für die kommenden Geschäftsjahre in Höhe von 6.812.111,97 EUR zu rechnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 2.118.090,23 EUR (Vj. 1.148.584,15 EUR) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von 233.139,49 EUR (Vj. 66.676,05 EUR) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von 1.332.020,40 EUR (Vj. 4.439.044,51 EUR) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, in Höhe von 4.110,85 EUR (Vj. 4.110,85 EUR) zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 973.351,78 EUR (Vj. 973.351,78 EUR) von mehr als fünf Jahren.

Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen aus liquiden Mitteln gegenüber den Klarissen (419.726,85 EUR) sowie gegenüber der Stadt Leipzig aus Erbbaupacht bezüglich des Schulgebäudes (973.351,79 EUR). Bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind sämtliche Verbindlichkeiten nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind durch Festgeld besichert.

Die Altersvorsorge für die Laienmitarbeiter des Bistums Dresden-Meißen wurde im Wesentlichen im Rahmen einer Mitgliedschaft der Arbeitgeberkörperschaft an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) übertragen. Für den Fall, dass das Vermögen der KZVK für die Forderungen ihrer Gläubiger künftig nicht ausreichen sollte, werden die Bistümer als sogenannte Beteiligte oder im Rahmen ihrer Gewährträgerschaft gesamtschuldnerisch haften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen in Höhe von 336,6 TEUR.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

Im Geschäftsjahr 2019 werden die Erträge aus der Auflösung des Clearingverfahrens (1.683,6 TEUR) unter dem Posten „Kirchensteuereinnahmen“ ausgewiesen. Insoweit betreffen die Kirchensteuereinnahmen periodenfremde Erträge des Geschäftsjahres 2015.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 0,00 TEUR (Vj. 2,8 TEUR) Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Spenden aus erhöhtem Schulgeld werden ertragswirksam gebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 0,00 TEUR (Vj. 1,5 TEUR) Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Der Posten „Erträge aus Finanzanlagen“ beinhaltet Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens (4.377,2 TEUR, Vj. 5.758,2 TEUR), Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (8.928,3 TEUR, Vj. 9.733,2 TEUR), Währungsgewinne (129,8 TEUR, Vj. 99,8 TEUR) sowie erhaltene ausländische Quellensteuer (59,1 TEUR, Vj. 27,0 TEUR).

Der Posten „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ beinhaltet Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren (716,9 TEUR, Vj. 3.759,4 TEUR), Währungsverluste (225,7 TEUR, Vj. 151,1 TEUR), abgeführte ausländische Quellensteuer (415,4 TEUR, Vj. 499,1 TEUR) sowie Vermögensverwaltungsentgelte (716,9 TEUR, Vj. 1.280,2 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen auf den Marktwert in Höhe von 951,5 TEUR (Vj. 14.486,1 TEUR) und Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls von Abschreibungsgründen in Höhe von 17.933,7 TEUR (Vj. 510,6 TEUR) vorgenommen.

E. Sonstige Angaben

Am 29. April 2016 verkündete der Hl. Stuhl die Ernennung des H.H. Weihbischofs Heinrich Timmerevers zum 50. Bischof von Dresden-Meißen. Die Inbesitznahme des Bistums durch den ernannten Bischof erfolgte am 27. August 2016. Bis zur Inbesitznahme galten die Regelungen für den vakanten Bischofssitz weiter. Bischof Heinrich Timmerevers leitet das Bistum seitdem. Er ernannte gem. can. 475 ff. CIC mit Wirkung vom 27. August 2016 Herrn Domkapitular Andreas Kutschke zum Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen.

Von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB wird entsprechend Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung der Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Diese Anlage stellt die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB dar.

Das Bistum Dresden-Meißen wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuernummer 201/149/07540 geführt.

Das Bistum Dresden-Meißen ist zu 30 % am Stammkapital der St. Benno Buch- und Zeitschriftenverlagsgesellschaft mbH, Leipzig, sowie zu jeweils 50 % am Stammkapital der Aerarium Verwaltungsgesellschaft mbH, Dresden, und Aerarium Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG, Düsseldorf, beteiligt.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 insgesamt 69.067,00 EUR.

Die in der Tabelle oben rechts aufgeführten Arbeitnehmergruppen waren zum 31. Dezember 2019 im Unternehmen beschäftigt.

Die Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Dresden, den 21. Juli 2020
Andreas Kutschke, Generalvikar

Bereich	Vollzeitstellen
Priester (aktiv)	90
Ordensleute	12,35
Diakone	5,00
Priesteramtskandidaten	2,00
Laien	200,48
Lehrer	170,34
Priester i. R.	65,00
	545,17

Vermögensverwaltungsrat (im Jahr 2019)

Bereich	Name	Beruf
Vorsitzender	Kutschke, Andreas	Domdekan, Generalvikar
Mitglied	Beemelmans, Dorte	Volljuristin, Regierungsdirektorin im Kultusministerium des Freistaates Sachsen
Mitglied	Ditges, Johannes	Prof. Dr. Dipl.-Ökonom, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Machern
Mitglied	Eisner, Sebastian	am 2. Januar 2018 vom Bischof Heinrich Timmerevers berufen, Priester, Pfarrer in Crimmitschau und Werdau
Mitglied	Gehring, Herbert	Dipl.-Verwaltungswirt, M. Sc., Amtsleiter der Stadtverwaltung Dresden
Mitglied	Klaus, Regina	Dipl.-Betriebswirtin, Bevollmächtigte der Malteser, Räckelwitz
Mitglied	Köst, Konrad	Priester, Pfarrer in Altenburg
Mitglied	Panglisch, Paul	Dr.-Ing., Betriebsdirektor Radeberger Gruppe KG, co / Radeberger Exportbierbrauerei, Radeberg
Ständige Teilnahme, beratend	Freiherr von Spies, Stephan	Volljurist, Bankkaufmann, Justitiar des Bistums Dresden-Meißen
Ständige Teilnahme, beratend	Freiherr von Twickel, Kyrill	Volljurist, Finanzdirektor, Ökonom des Bistums Dresden-Meißen

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Aktiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.284,08	37.760,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.749.839,09	46.255.937,19
2. Technische Anlagen	8.662,06	10.836,06
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.516,04	1.135.873,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.231.120,92	1.120.740,28
Summe II	49.193.138,11	48.523.387,13
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.113.052,01	21.113.052,01
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	341.789.082,16	309.853.572,91
Summe III	367.902.134,17	329.362.391,09
Summe A	417.172.556,36	377.923.538,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	26.759,42	29.211,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.341.635,57	1.733.232,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.186.115,20	14.791.559,79
Summe II	16.527.750,77	16.524.792,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79.854.159,79	89.172.915,70
Summe B	96.408.669,98	105.726.920,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	207.170,23	287.758,73
Bilanzsumme	513.788.396,57	483.938.217,08

Passiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	89.486.924,72	89.486.909,72
2. Rücklagen	308.252.770,56	260.909.036,12
Summe A	397.739.695,28	377.855.408,13
B. Sonderposten für zweckgebundene Spenden		
Summe B	2.730,80	8.866,69
C. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Summe C	8.577.249,17	7.282.469,32
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	84.617.840,19	76.972.137,04
2. Sonstige Rückstellungen	18.139.456,03	17.912.940,49
SUMME D	102.757.296,22	94.885.077,53
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.640,60	2.828,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.351.229,72	1.215.260,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.309.483,04	2.629.951,38
SUMME E	4.663.353,36	3.848.040,25
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
SUMME F	48.071,74	58.355,16
Bilanzsumme	513.788.396,57	483.938.217,08

Bistum Dresden-Meißen | Gesamt-Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bistum Dresden-Meißen | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

	01.01. – 31.12.2019 in EUR	01.01. – 31.12.2018 in EUR
Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Kirchensteuereinnahmen	33.979.333,32	34.358.022,05
2. Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	21.507.932,11	20.928.993,39
3. Öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse	2.032.325,28	1.951.949,02
4. Überdiözesane Zuschüsse	15.129.169,56	15.333.537,14
5. Spenden und Kollekten	318.268,81	387.859,99
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.932.897,97	17.309.322,52
Zwischenergebnis	74.899.927,05	90.269.684,11
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	265.349,31	307.411,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.440,33	2.267,05
	266.789,64	309.678,74
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.670.833,28	28.537.102,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.282.241,03 (i.Vj.: EUR 5.889.812,78)	14.339.872,30	5.970.493,06
	44.010.705,58	34.507.595,85
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.061.608,75	3.757.314,29
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.327.136,99	10.283.853,78
11. Investitionszuweisungen	1.069.706,25	306.831,96
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miet- und Raumkosten	2.064.810,33	1.709.881,15
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	387.874,20	385.537,99
c) Restaurierung, Reparatur und Instandhaltung	1.046.564,71	1.388.539,62
d) Fahrzeugkosten	109.308,64	81.187,68
e) Werbe- und Bewirtungskosten	252.654,15	172.676,49
f) Reisekosten	293.304,82	291.263,41
g) Spezifischer Aufwand/Besonderheiten	2.615.231,10	1.971.141,07
h) Sonstige Aufwendungen	3.587.841,44	3.318.223,83
	10.357.589,39	9.318.451,24
Verwaltungsergebnis	5.806.390,45	31.785.958,25
13. Erträge aus Finanzgeschäften	13.540.811,49	15.618.187,70
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen	13.917.305,53	5.814.488,76
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: EUR 36.969,07 (i.Vj.: EUR 51.370,07)	71.426,34	40.881,51
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 45.553,10 (i.Vj.: EUR 55.309,59)	2.581.155,55	178.888,26
17. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	17.933.710,33	510.572,88
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	951.532,66	14.486.053,70
Finanzergebnis	14.095.954,42	-4.309.788,63
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-416,44	0,00
20. Ergebnis nach Steuern	19.902.761,31	27.476.169,62
21. Sonstige Steuern	18.474,16	16.722,33
22. Jahresüberschuss	19.884.287,15	27.459.447,29
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	206.306.921,15	116.034,37
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	226.191.208,30	27.575.481,66
25. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Gesamt-Jahresabschluss und dem Gesamt-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 dem Bistum Dresden-Meißen den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Dresden-Meißen, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Dresden-Meißen, Dresden, – bestehend aus der Gesamt-Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamt-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamt-Lagebericht des Bistums Dresden-Meißen, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

In den Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Dresden-Meißen wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 folgender Einrichtungen und Sondervermögen einbezogen, zu denen jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk entsprechend § 322 HGB erteilt wurde:

Einrichtung/Sondervermögen

- Bistumsverwaltung
- Sondervermögen Bischöfliche Schulen des Bistums Dresden-Meißen
- Bischof-Benno-Haus, katholische Bildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen, Bautzen
- Winfriedhaus Schmiedeberg, Jugendbildungsstätte im Bistum Dresden-Meißen, Dippoldiswalde
- Sondervermögen Pensionsfonds
- Vermögensverwaltung des Bistums Dresden-Meißen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamt-Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums Dresden-Meißen zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Gesamt-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums Dresden-Meißen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamt-Lagebericht in Einklang mit dem Gesamt-Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamt-Jahresabschlusses und des Gesamt-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamt-Jahresabschlusses und des Gesamt-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamt-Jahresabschlusses und des Gesamt-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Bistum unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamt-Jahresabschluss und zum Gesamt-Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamt-Jahresabschluss und den Gesamt-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamt-Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Dresden-Meißen vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamt-Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bistum Dresden-Meißen | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bei der Aufstellung des Gesamt-Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Bistums Dresden-Meißen zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamt-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums Dresden-Meißen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamt-Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamt-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamt-Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamt-Jahresabschlusses und des Gesamt-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamt-Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Gesamt-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums Dresden-Meißen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamt-Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamt-Jahresabschluss und zum Gesamt-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamt-Jahresabschlusses und Gesamt-

Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamt-Jahresabschluss und im Gesamt-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamt-Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamt-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Bistums Dresden-Meißen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Bistums Dresden-Meißen zur Fortführung seiner Tätigkeit, das heißt der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamt-Jahresabschluss und im Gesamt-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bistum Dresden-Meißen die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

Bistum Dresden-Meißen | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamt-Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamt-Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamt-Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Dresden-Meißen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamt-Lageberichts mit dem Gesamt-Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Bistums Dresden-Meißen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamt-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 31. August 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer

Frank Smyreck
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamt-Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

GLOSSAR

Alphakurs

Abend-Reihe über die Grundlagen des christlichen Glaubens. Beginnt gewöhnlich mit einem gemeinsamen Abendessen gefolgt von einem Vortrag. Anschließend Möglichkeit, in Kleingruppen über das Thema zu sprechen.

Diözese / Bistum

Diözese oder Bistum wird der von einem Bischof geleitete katholische Seelsorge- und Verwaltungsbezirk genannt, der aus den einzelnen Pfarreien besteht. Mehrere Bistümer sind jeweils einem Erzbistum zugeordnet, dem ein Erzbischof vorsteht. Das Bistum Dresden-Meißen gehört in diesem Sinne zusammen mit dem Bistum Görlitz zum Erzbistum Berlin. Es gibt in Deutschland derzeit sieben Erzbistümer und 20 Bistümer.

Enzyklika

Abgeleitet vom griechischen „kyklos“ = Kreis, richtet sich eine Enzyklika als Lehrschreiben des Papstes an alle Katholiken weltweit. Der Text wird traditionell in lateinischer Sprache abgefasst und nach seinen ersten beiden Wörtern zitiert.

Eucharistie

Aus dem Griechischen übersetzt, bedeutet „Eucharistie“ Danksagung und bezeichnet in der katholischen Kirche den zum Gedächtnis an das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern gefeierten Gottesdienst. Zugleich wird so auch der Teil der Heiligen Messe genannt, in dem Brot und Wein als Opfertgaben konsekriert, geweiht werden.

Fratelli tutti

Am Fest des heiligen Franz von Assisi, am 3. Oktober 2020, unterzeichnete Papst Franziskus seine dritte Enzyklika: „Fratelli tutti – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft“. Er beschreibt darin seinen Wunsch, dass der Planet Erde allen Menschen Land, Heimat und Arbeit biete. Zudem appelliert er für weltweite Solidarität und internationale Zusammenarbeit, für eine Liebe, die alle politischen und räumlichen Grenzen übersteigt.

Freiwilligendienste

Zur Orientierung für den eigenen Lebens- und Berufsweg bieten verschiedene Organisationen vornehmlich jungen Menschen an, für die Dauer von etwa einem Jahr im In- oder Ausland in einem sozialen, ökologischen, religiösen oder politischen Projekt mitzuarbeiten. Meist stehen Einsätze in sozialen Brennpunkten, Behinderteneinrichtungen oder Umweltinitiativen zur Auswahl. Die Freiwilligen erhalten in dieser Zeit freie Kost und Logis, eventuell ein kleines Taschengeld.

Kapellknabeninstitut

Die Dresdner Kapellknaben sind der Knabenchor an der Kathedrale, der ehemaligen Katholischen Hofkirche. Nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche hatte August der Starke im Jahr 1708 den Knabenchor mit Jungen aus Böhmen gegründet. Von Anfang an standen die jungen Sänger in der Tradition der Dresdner Hofkirchenmusik. Ihre umfassende musikalische Ausbildung erfahren die Jungen im Kapellknabeninstitut in Dresden-Striesen, zu dem auch ein Internat für diejenigen Chormitglieder gehört, die nicht aus Dresden und dem Umland kommen oder die das wünschen. Gemeinsam mit Thomanerchor Leipzig und Kreuzchor Dresden gehören die Dresdner Kapellknaben dem Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes an.

Kathedrale

Die Kathedrale (von griech. „kathédra“ = Lehrstuhl) ist die Bischofskirche eines Bistums. Der auch oft verwendete Begriff „Dom“ leitet sich vom lateinischen „domus“ = Haus ab, wird aber nicht nur für Bischofskirchen verwendet.

Kirchenvorstand und Ortskirchenrat

Kirchenvorstand und Ortskirchenrat bieten den Gläubigen in den Pfarreien die Möglichkeit, aktiv das Leben in ihrer Pfarrei mitzubestimmen. Während der Kirchenvorstand für die Finanzen, Verwaltung und Liegenschaften der Pfarrei verantwortlich ist, bezieht sich die Zuständigkeit des Ortskirchenrates auf die Aktivitäten und das religiöse Leben in der Gemeinde vor Ort. Jeder Ortskirchenrat entsendet 1-2 Mitglieder in den Pfarreirat, der gemeinsam mit dem Pfarrer über das religiöse Leben in der gesamten Pfarrei berät und entscheidet.

Laudato si'

Im Juni 2015 veröffentlichte Papst Franziskus seine zweite Enzyklika: „Laudato si' – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“. Darin beschäftigt er sich mit den Themen Umwelt- und Klimaschutz und wendet sich gegen das Ignorieren ökologischer Zusammenhänge sowie gegen die daraus entstandenen Folgen wie soziale Ungerechtigkeiten und die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen.

Pastoral

Pastoral (von lat. „pastoralis“ = zum Hirten gehörig) meint die seelsorglichen Angebote der Kirche, die sich oft nach verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugend, Familien, Männer, Frauen...) und Angebotsarten (beispielsweise Gespräche, Tagungen, Diskussionen, Exerzitien...) aufgliedern.

Propstei

Amtssitz eines Propstes (von lat. „praepositus“ = Vorgesetzter). Im Bistum Dresden-Meißen trägt in Chemnitz und in Leipzig jeweils die Hauptkirche der Stadt den Titel „Propstei“.

Reformation

Kirchliche Erneuerungsbewegung (von lat. „reformatio“ = Wiederherstellung, Erneuerung) zwischen 1517 (Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers in Wittenberg) und 1648 („Westfälischer Frieden“), die zur Spaltung des westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen führte: katholisch, lutherisch, reformiert. Zu Beginn war die Bewegung ein Versuch, die römisch-katholische Kirche zu erneuern – beunruhigt unter anderem durch Missbrauch innerhalb der Kirche (z.B. Ablassbriefe) und die Käuflichkeit kirchlicher Ämter. In Deutschland stieß vor allem Martin Luther die Reformation an, in der Schweiz Huldrych Zwingli und Johannes Calvin.

Sakramente

Die Katholische Kirche kennt sieben Sakramente: Die **Taufe** bedeutet die Aufnahme in die Kirche. Das Altarssakrament (**Eucharistie**) lässt teilhaben am Leib und Blut Christi. Getaufte Kinder empfangen die Eucharistie in der Gestalt des Brotes in der Regel erstmals im Grundschulalter (Erstkommunion). Im Bußsakrament (**Beichte**) spricht der Priester den bekennenden und zur Lebensänderung bereiteten Christen von seinen Sünden los. Das Sakrament der **Firmung** wird durch den Bischof zum Empfang des Heiligen Geistes als Beistand für ein eigenverantwortliches Leben gespendet. Das **Ehesakrament** spenden sich die Brautleute vor dem Priester oder Diakon zum Beginn des gemeinsamen Lebensweges. Das Sakrament der **Weihe** wird durch bischöfliche Handauflegung als Diakonatsweihe, Priesterweihe oder Bischofsweihe gespendet. Schließlich wird das Sakrament der **Krankensalbung** Alten, Kranken und Sterbenden zur Stärkung und Aufrichtung gespendet.

Sonntagspflicht

Nach dem katholischen Kirchenrecht ist jeder Katholik verpflichtet, an jedem Sonntag und kirchlichen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. Dadurch bezeugen die Gläubigen ihre Zugehörigkeit und Treue zu Christus und seiner Kirche, aber auch ihre Gemeinschaft im Glauben. Ausnahmen von diesem Sonntagsgebot sind beispielsweise Krankheit, die Pflege kranker Familienangehöriger oder das Fehlen eines Priesters. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit dann an einem Wortgottesdienst oder an einem anderen Tag an einer Eucharistiefeyer teilzunehmen, zumindest aber das persönliche Gebet – alleine oder im Kreis der Familie – zu pflegen (Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 2180-2183). Während der Corona-Pandemie wurde die Sonntagspflicht bundesweit durch die Bischöfe ausgesetzt, um Ansteckungsrisiken zu minimieren und Risikogruppen nicht zu gefährden.

Synodaler Weg

Der Synodale Weg soll der Katholischen Kirche einen „Weg der Umkehr und Erneuerung“ ermöglichen. Dessen Notwendigkeit war nach der Veröffentlichung der MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2018) und den damit verbundenen Erschütterungen deutlich geworden. Der Synodale Weg – getragen von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) – soll der gemeinsamen Suche nach Antworten auf die gegenwärtige Situation und nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses dienen. Dabei steht die Frage nach Gott und dem Weg, den er heute mit den Menschen gehen will, im Mittelpunkt. Der Synodale Weg will eine konzentrierte, verbindliche Auseinandersetzung unter Einbeziehung von Laien und Priestern, von Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen.

Ökumene

(griech. „bewohnte Erde“) Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dieses Wort für die Einigungsbestrebungen der verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionen benutzt. Die Idee der Ökumene hat sich im Ökumenischen Rat der Kirchen organisiert, der 1948 in Amsterdam gegründet wurde.

IMPRESSUM



Herausgeber

Bistum Dresden-Meißen
Bischöfliches Ordinariat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Telefon: 0351-31563-0

E-Mail: info@bddmei.de

Web: www.bistum-dresden-meissen.de

Verantwortlich

Andreas Kutschke, Generalvikar

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Stichtag für alle Zahlen ist der 31. Dezember 2019.

Konzept, Gestaltung

C&M SAGURNA AGENTUR

WeichertMehner Unternehmensberatung für Kommunikation

Redaktion

Michael Baudisch, Michael Sagurna, Elisabeth Meuser

Mit Beiträgen von

Dr. Thomas Arnold, Michael Baudisch, Andreas Golinski, Elisabeth Meuser, Michael Sagurna, Dr. Karin Wollschläger, Jan Zähringer

Fotos

Michael Baudisch, Andreas Gäbler, Andreas Golinski, Initiative Christen für Europa e.V., Claudia Jacquemin, Johanniter-Akademie Leipzig, Katholische Akademie des Bistums Dresden-Meißen, Rafael Ledschbor, Christine Mummert/Foto Gera, Frank Schütze/priori relations, Twenty4Pictures/Lutz Többens

Druck

Druckzone GmbH & Co.KG
An der Autobahn 1
03048 Cottbus

ISBN

ISBN 978-3-00-066005-4

Copyright © Bistum Dresden-Meißen 2021
Alle Rechte vorbehalten.

Am 4. Oktober 2019 freuten sich viele Schülerinnen und Schüler des St. Benno-Gymnasiums. Zweieinhalb Jahre lang hatten sie sich dafür engagiert, dass eine Kopie des Kreuzes von San Damiano in Assisi neu angefertigt wird und an ihre Schule kommt. Bischof Heinrich Timmerevers übergab ihnen die in Rom geschriebene Berufungssikone zum 20-jährigen Jubiläum des Komm-und-sieh-Kurses und segnete sie als neues Schulkreuz.

